

Südspessart

Woche
15/2015

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



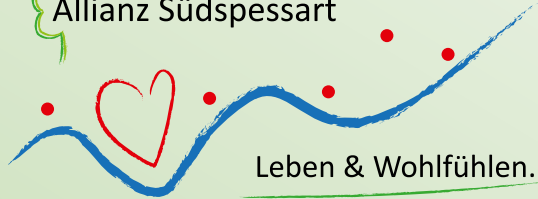
Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Ein Optimist
steht nicht im Regen,
er duscht unter einer Wolke.*

Thomas Romanus

APOTHEKE

Reinhard Hoffart

AM GROHBERG



Raus aus der STRESSfalle

oder:

„Welchen Hut setzt 'ich mir auf?“

EINLADUNG zum Vortrag

Infos und Tipps rund um das
Thema STRESS mit
Apothekerin Gabi Schmelz

Wann:

Dienstag, 28. April 2015 19:00

Wo:

Cafe Mach mal Pause

Faulbach (gegenüber der Apotheke)

Eintritt frei!



Reinhard Hoffart

www.apothekeamgrohberg.de



Wir sind für Sie da mit
erstklassiger Beratung.
Sparen Sie beim Einkauf
mit unserem Bonussystem
„Kaufen mit Köpfchen“
oder nutzen Sie unseren
kostenlosen Lieferservice.
Rufen Sie an Tel.: 09392-2555
24 Stunden erreichbar



APOTHEKE AM GROHBERG

Hauptstrasse 6

97906 Faulbach

E-mail: rhoffart@t-online.de

Tel.: 09392 / 25 55

Fax: 09392 / 24 14

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch

8:30 Uhr - 12:30 Uhr und

14:00 Uhr - 18:30 Uhr

Donnerstag und Freitag

8:30 Uhr - 18:30 Uhr

Samstag

8:30 Uhr - 12:30 Uhr



Voraussichtlich nächste Sitzungstermine

22.04., 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung Altenbuch

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen.

Verschiebung der Müllabfuhrtermine

Aufgrund der Osterfeiertage, möchten wir Sie daran erinnern, dass sich die Müllabfuhrtermine verschieben:

Samstag, 11.04. Leerung der Restmülltonne (grau)



Fälligkeit Hundesteuer zum 01.04.2015



Altenbuch. Wir weisen darauf hin, dass am 01.04.2015 die Hundesteuer zur Zahlung fällig geworden ist.

Wir bitten alle, die die Hundesteuer noch nicht gezahlt haben, ihre Hundesteuer unter Angabe der vierstelligen FAD-Nr. auf das entsprechende Konto zu überweisen.

Bankverbindung der Gemeinde Altenbuch:

IBAN: DE 11 7965 0000 0620 384 222; BIC: BYLADEM1MIL

Bei allen, die einen Bankeinzug erteilt haben, wurde die Hundesteuer zum 01.04.2015 von uns abgebucht!

Wir bitten um Beachtung!

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Flursäuberungsaktion - Altenbuch

Altenbuch. Am **11.04.2015, 9.00 Uhr Start Festplatz.** Fahrzeuge mit Anhänger werden gebraucht. Hier wollen wir mit der Feuerwehr zusammen unsere Flur abfahren und Unrat und Müll beseitigen. **Zum Abschluss gibt's eine Brotzeit.**



Appell an alle Hundebesitzer!

Collenberg. Bitte leinen Sie Ihre Hunde beim Spaziergehen vor allem in Feld - Wald und Wiese an. Die meisten Wildtiere und Vögel sind jetzt (bis Mitte Juli) mit der Aufzucht ihrer Jungen beschäftigt und sollten nicht gestört werden. Leider werden oft genug Jungtiere von freilaufenden Hunden aufgestöbert und im schlimmsten Fall getötet.

Hundebesitzer sind doch in aller Regel Tierfreunde und damit auch dem Tier- und Naturschutz verpflichtet!

Müllabfuhr

Collenberg. Aufgrund der Osterfeiertage, möchten wir Sie daran erinnern, dass die Leerung der **Biotonne bzw. die Abfuhr der gelben Säcke** erst am

Samstag, 11. April 2015

erfolgt. Wir bitten um Beachtung!

Nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 13. April 2015, um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.
Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen

Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Collenberg. Der Platz ist seit **1. April 2015** wieder wie folgt geöffnet:

samstags von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

mittwochs von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Ablagerung außerhalb des Platzes untersagt ist!

Wir bitten um Beachtung.

Beseitigung von pflanzlichen Abfällen innerhalb des bebauten Ortsbereiches

UMWELT

aktuell

Collenberg. Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle), insbesondere Reisig, Zweige, Äste, dürfen in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden.

Das Verbrennen ist noch bis 30. April an Werktagen von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.

Unser Umwelttipp:

Bringen Sie Ihre Gartenabfälle auf den Komposthaufen; dort werden sie zu wertvollem Humus und verbessern Ihren Gartenboden.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist das Verbrennen von holzigen Abfällen (Astschnitt) ganzjährig erlaubt.

Füchse im Wohngebiet

Collenberg. Seit einiger Zeit mehren sich die Meldungen über Beobachtungen von Füchsen in unseren Wohngebieten. Einige freuen sich an der Möglichkeit, das Wildtier Fuchs zu beobachten. Andere beklagen sich aber über diese Belästigung bzw. fürchten die Verbreitung von Krankheiten.

Da Jäger in Wohngebieten nicht schießen dürfen und Füchse relativ schnell die Scheu vor Menschen verlieren, möchten wir darauf aufmerksam machen, **Füchse keinesfalls zu füttern** ! Die Tiere werden sonst zutraulich.

Das Wichtigste ist also, dass Füchse keine Nahrung (Hunde- oder Katzenfutter) und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Denn sie streifen nachts vor allem zur Nahrungssuche durch Gärten oder sie suchen einen geeigneten Unterschlupf.

Für Tollwut besteht im Zusammenhang mit Füchsen keine Gefahr mehr, da diese mit ausgedehnten Impfaktionen erfolgreich bekämpft wurde.

Mit etwas Toleranz und dem richtigen Verhalten sollte ein friedliches Nebeneinander von Fuchs und Mensch durchaus möglich sein, denn Füchse sind nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an !

Staatliches Ehrenzeichen für Willi Lindner



Collenberg. Landrat Jens Marco Scherf hat am Freitag, 20. März 2015 in der Hermann-Schwing-Halle Röllbach im Namen von Innenminister Joachim Herrmann an insgesamt 43 Feuerwehrleute staatliche Ehrenzeichen für 25- und 40-jährige Dienstzeit überreicht. Für 40-jährigen Dienst wurde aus unserer Gemeinde Herr Willi Lindner geehrt.

Kreisbrandrat Meinrad Lebold stellte nach der Begrüßung von zahlreichen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr fest, dass man mit dem zentralen Ehrenabend den Wehrleuten im öffentlichen Rahmen Wertschätzung erweise. Die Zahl von 2850 Wehrleuten in 77 Feuerwehren im Landkreis zeige den hohen Stellenwert der Wehr für die Sicherheitsarchitektur im Kreis.

Landrat Jens Marco Scherf bezeichnete den Abend als hervorragenden Rahmen, um den Wehrleuten für ihre Leistungen zu danken, ebenso den Ehepartnern für deren Unterstützung. Schon Theodor Heuss habe erkannt, dass die Demokratie vom Ehrenamt lebt und dass Ehrenamt im Wesentlichen Freiwilligkeit sei. Die freiwilligen Feuerwehren seien die mit Abstand ältesten Bürgerinitiativen, sagte der Landrat. Ein solcher freiwilliger Einsatz könne nicht verordnet werden, er entstehe aus persönlicher Motivation. Von den Aktiven würden Zuverlässigkeit und Disziplin erwartet, auch freie Zeit und Mut. Die Wehr repräsentiere „eine leistungsfähige Organisation mit einer hervorragenden technischen Ausstattung und engagierten Feuerwehrleuten“, stellte Scherf fest. Er dankte nicht nur den Wehrleuten, sondern auch deren Arbeitgebern für die Bereitschaft, die Aktiven freizustellen.

Im Namen aller Bürgermeister des Landkreises legte Röllbachs Bürgermeister Rudi Schreck dar, wie sehr man in den Kommunen die Feuerwehren schätze.

Schreck lobte auch die gute interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren vor Ort. Auch Kreisbrandrat Meinrad Lebold wurde die Ehrung für 40-jährige Dienstzeit zuteil. Landrat Jens Marco Scherf lobte Lebolds ehrenamtlichen Einsatz – eigentlich unvorstellbar für eine solch verantwortungsvolle und zeitintensive Tätigkeit. Lebold sei nicht nur vor Ort tätig, sondern halte auch Kontakte bis zum Innenministerium, um beispielsweise die höchstmöglichen Förderungen zu erreichen, stellte Scherf heraus, der auch dem Markt Großheubach für Lebolds Freistellung dankte. Musikalisch umrahmt wurde die Ehrung vom „kommunalen Gebläse“.

Wichtige Ansprechpartner der Gemeinde Collenberg

Wasser-/Abwasserversorgung

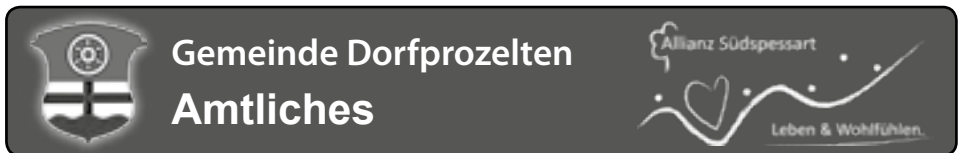
Der Wasserwart Hilmar Keller ist unter Tel. 0160 / 969 50 60 8 erreichbar.

Gemeindewald

Revierförster Herr Heißig ist donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus erreichbar.

Volksschule / Südspessarthalle

Der Hausmeister Heinrich Wolf ist unter Tel. 09376 / 97 400 52 erreichbar.



Gemeinde Dorfprozelten - Bekanntmachung



Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Flur“

Dorfprozelten. Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. März 2015 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Flur“ vom 29.03.1994, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung in der Fassung vom 11. und 18.03.2015 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gern. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung betrifft die Herausnahme des Grundstücks Fl.Nr. 3600/1 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Flur“ vom 29.03.1994, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung in der Fassung vom 11./18.03.2015 liegen in der Zeit

vom 20.04.2015 bis 04.05.2015

in der Verwaltung der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten) während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dorfprozelten, 27. März 2015



Dietmar Wolz
1. Bürgermeister



Gemeinde Dorfprozelten - Bekanntmachung



Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung) vom 05.12.1996

Dorfprozelten. Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. März 2015 die Satzung über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung) vom 05.12.1996 wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 4 wird das Wort „zweifachen“ durch das Wort „vierfachen“ ersetzt:

§ 6 Abs. 1 O Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen.“

Dorfprozelten, 30. März 2015



Dietmar Wolz
1. Bürgermeister



Geschäftsordnung des Gemeinderates Dorfprozelten

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Geschäftsordnung: A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben I. Der Gemeinderat

§ 1

Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

(2) Der Gemeinderat überträgt die in § 7 genannten Angelegenheiten vorbereitenden Arbeitskreisen zur Vorbereitung der Gemeinderatsentscheidungen. Beschließende Ausschüsse werden keine gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 9) ist ein beratender Ausschuss.

§ 2

Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf, soweit nicht Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO Anwendung findet,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
15. die Bestellung und die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie des Datenschutzbeauftragten,
16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 8 GO),
17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
18. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A5 und die Entscheidung über Ein-

stellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten ab Entgeltgruppe 5 TVöD, soweit diese Befugnisse nicht auf einen Ausschuss übertragen sind,

19. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Flächennutzungsplanung, des Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten,
21. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
22. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
23. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
24. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks,

II. Die Gemeinderatsmitglieder

§ 3

Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

- (1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 19, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister einzelne seiner Befugnisse (§§ 11 bis 15) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabebereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4

Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

- (1) ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens drei Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.
- (2) ¹Einzelne Gemeinderatsmitglieder und kleine Gruppen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). ²Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

III. Die Ausschüsse und Arbeitskreise

1. Allgemeines

§ 5

Bildung, Vorsitz, Auflösung

- (1) ¹Soweit Ausschüsse gebildet werden, sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer

Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. ³Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) ¹Soweit Arbeitskreise gebildet werden, gilt Absatz 1 nicht. ²Die Mitglieder der Arbeitskreise bestimmt der Gemeinderat nach freiem Ermessen.

(5) Der Gemeinderat kann Ausschüsse und Arbeitskreise jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse und Arbeitskreise

§ 6

Vorberatende Arbeitskreise

(1) ¹Vorberatende Arbeitskreise haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Arbeitskreise, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Arbeitskreise mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Arbeitskreis „Jugend“:
Alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.
2. Arbeitskreis „Senioren“:
Alle Angelegenheiten, die „Senioren“ betreffen.
3. Arbeitskreis „Tourismus“:
Alle Angelegenheiten, die den Bereich „Tourismus“ betreffen.
4. Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:
 - a) Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche „Hoch- und Tiefbau“ betreffen.
 - b) Alle Angelegenheiten, welche die „Umwelt“ im weitesten Sinne betreffen.
 - c) Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und den Bürgermeister in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

§ 7

Beschließende Ausschüsse

Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

§ 8

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

IV. Der erste Bürgermeister

1. Aufgaben

§ 9

Vorsitz im Gemeinderat

(1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 10

Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 4E Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit allgemein erteilt. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse (Art. 3E GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO).

(4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 11

Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheimzuhalten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihm vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidungen über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung oder Ruhestandsversetzung von Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes sowie die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von vergleichbaren Beschäftigten,
6. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
7. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
8. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b) die Genehmigung von Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000,- € im Einzelfall,
 - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	2.500,- €
- Niederschlagung	2.500,- €

- Stundung 5.000,- €
- Aussetzung der Vollziehung 5.000,- €
- c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,- € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- €,
- e) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 2.500,- € je Einzelfall.

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessurteilen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 10.000,- € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Gemeinderat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 8), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit das Vorhaben ohne bzw. mit geringfügigen Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB zulässig ist,
- d) innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
- e) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- f) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiernit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(5) Ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 bis 4 wird auf die als Anlage 1 beigefügte Kompetenzverteilung verwiesen, die damit Bestandteil dieser Geschäftsordnung wird und nicht nur die Befugnisse des Bürgermeisters, sondern auch die Befugnisse der Geschäftsleitung und der Sachbearbeiter regelt.

§ 12

Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 11 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. ²Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiernit allgemein erteilt.

§ 13

Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

§ 14

Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z.B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 15

Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten und dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und des dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.

(3) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßiger Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 16

Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Gemeinderat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinschwoher an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Gemeinderat.

§ 17

Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen. ³Während der Sitzungen ist das Rauchen nicht gestattet.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmungsberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 18

Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 19

Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Die Hinzuziehung dieser Personen gilt vom Gemeinderat als genehmigt, wenn nicht Einwendungen erhoben werden; falls Einwendungen erhoben werden, entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss. ³Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden, wobei der Bürgermeister dies auch bereits vor der Sitzung erledigen kann.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 20

Einberufung

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses in der Maingasse 4 statt; sie beginnen um 19.³⁰ Uhr. ²In der Einladung (§ 22) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 21

Tagesordnung

(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 22

Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ³Einladung, Tagesordnung und weitere Unterlagen können ergänzend auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

(2) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 23

Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z.B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 24

Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) ¹Die Niederschriften über die vorangegangene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung liegen während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. ²Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird zusätzlich in den nur den Mitgliedern des Gemeinderates zugänglichen und insoweit passwortgeschützten Bereich der Homepage der Gemeinde Dorfprozelten eingestellt. ³Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gelten die Niederschriften als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 25

Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 19), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird vor vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) ¹Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche oder elektronisch zur Verfügung gestellte Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss oder Arbeitskreis behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bzw. des Arbeitskreises bekannt zu geben.

(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 26

Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen, ⁵Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden. ⁶Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

(4) ¹Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Redner, die gegen die vorstehenden Regeln verstoßen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 27 Abstimmung

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 17 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nummern 1 oder 2 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 28 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig erkennen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen

Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. ¹Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. ²Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ³Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 29

Anfragen

¹Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Gemeindebedienstete beantwortet werden. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 30

Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 31

Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) ¹Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). ²Insoweit wird auf die Bestimmung in § 24 Abs. 2 Satz 2 Bezug genommen, in der folgendes geregelt ist: „Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gelten die Niederschriften als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.“

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 32

Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(4) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 33

Anwendbare Bestimmungen

(1) ¹Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 16 bis 32 sinngemäß. ²Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) ¹Mitglieder des Gemeinderats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörer anwesend sein. ²Berat ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss dem Antragsteller Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

§ 34

Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 35

Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

§ 36

Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

§ 37

Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2010 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 1. Mai 2002 außer Kraft. *

Dorfprozelten, den 25. März 2015

.....
 Dietmar Wolz
 1. Bürgermeister



* Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 27.01.2010.

Anlage *

Kompetenzverteilung

Gemeinde Dorfprozelten

Befugnisse	BM	GL	SB
Entscheidungen:			
- Eint. Geschäfte der Bf. Verwaltung	10.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
- Vergaben aufgrund Submission	20.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €
- Freihändige Vergaben/Aufträge	5.000,00 €	2.500,00 €	keine
- Freiwillige Geldleistungen (soweit nicht polit. Grenzen vorbehalten)	2.500,00 €	500,00 €	keine
- Gesetzl. u. vertragl. Geldleistungen	unbegrenzt	10.000,00 €	500,00 €
- Stundungen bis	5.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €
- Niederschlagungen bis	2.500,00 €	1.000,00 €	keine
- Erlass von Forderungen bis	2.500,00 €	keine	keine
- Über-/außerplanmäßige Ausgaben	5.000,00 € soweit B. Komms./Verf. nichts anderes bestimmt wird	keine	keine
Kassenanordnungen:			
- sachliche u. rechnerische Feststellung		ja	ja
Anordnung	unbegrenzt	keine	keine
- Ausgabe	unbegrenzt	10.000,00 €	keine
- Annahme			
Zuständig für:	Verwaltung	Verwaltung	Stelle

Dem Rahmen der Wertgrenzen sollen auch die Unterschriftbefugnisse entsprechen, soweit nicht im Einzelfall ein besonderer Zeichnungsvorbehalt festgelegt wird.

Es wird vorausgesetzt, dass jeweils entsprechende Haushaltsmittel/Deckungsmittel bereitstehen.

Immobilienseite der Gemeinde Dorfprozelten



Verkauf / Kaufgesuche

Bauplatz Fl.Nr. 3600/77
Größe: 410 qm
Baugebiet „Flur“
Infos unter Tel.Nr. 9762-17



Bauplatz Fl.Nr. 3600/21
Größe: 424 m²
Baugebiet „Flur“
Infos unter Tel.Nr. 9762-17



Vermietung / Mietgesuche

Dorfprozelten. Ab 01.06. in gepflegtem
Einfamilienhaus renovierte
Einliegerwohnung, 74 qm
Laminat-/ Fliesenboden, EBK, Tages-
lichtbad mit Eckwanne, Gartennutzung
auf Wunsch Garage zu vermieten.
Tel. 0171 / 3725523 od. 0160 / 94495829

Junge Band
sucht
einen Musikproberaum
zu mieten.
Tel. 0160 / 8084757

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. März 2015

Dorfprozelten.

- Bei Feldgeschworenenjahrtag in Bürgstadt wurde unser Feldgeschworenenobmann Stefan Kuhn zum Stellvertreter des Kreisobmanns gewählt. Geehrt wurde an diesem Tag auch Theo Zöllner für 40 Jahre Dienst als Feldgeschworener und Alfred Zöllner wurde aufgrund seines Alters von 75 Jahren zum Ehrenfeldgeschworenen ernannt. Da Alfred Zöllner am Jahrtag nicht teilnehmen konnte, überreichte Bgm. Wolz im Namen des Kreisobmanns die Urkunde und das Präsent. Bgm. Wolz dankte alle drei Feldgeschworenen für ihre Arbeit und Engagement zum Wohle der Bürger von Dorfprozelten.
- Bürgermeister Wolz gab bekannt, dass die Gemeinde als eine von insgesamt 22 in Unterfranken am für die Gemeinde kostenfreien Förderprojekt »Energie-Coaching« teilnehmen darf. Neben Dorfprozelten sind auch Eisenfeld, Großheubach und Obernburg dabei.
- Wegen der unschönen Werbetafeln im Ort hat der Bürgermeister einen Brief an das Landratsamt geschrieben. Die Antwort, die mittlerweile eingetroffen ist, wurde von Wolz verlesen. Tenor: Wegen der Gesetzeslage haben die Gemeinden kaum die Möglichkeit, etwas gegen diese riesigen Plakatwände zu tun.
- Die Gemeinde will laut Wolz alle Besitzer von unbebauten Grundstücken ansprechen. Falls die Besitzer die Daten freigeben, werden die Informationen über

noch freie Grundstücke im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

- Um neue Ortsansichten der Gemeinde zu bekommen, will die Gemeinde die Bürger auffordern, aktuelle Bilder zu liefern. Für die ausgesuchten Motive sollen die Urheber ein Nutzungsentgelt bekommen.
- Die Gemeinde erteilt zum Bauvorhaben des Herrn Hohmann zum Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2563/4 das gemeindliche Einvernehmen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die dritte Änderung des Bebauungsplans »Flur« auf den Weg zu bringen. Die Änderung ist notwendig, da ein Grundstück aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden soll.
- Einstimmig hat der Gemeinderat die Geschäftsordnung in einem Punkt geändert. Da die Gemeinde nun ein Amtsblatt hat, müssen Satzungen und Verordnungen zwingend darin veröffentlicht werden.
- Einstimmig wurde auch die Erschließungsbeitragssatzung an zwei Stellen geändert. Darin werden Regelungen zur Beitragsfähigkeit eines Wendehammers und zu den Voraussetzungen für die Erhebung eines Gewerbezuschlags in die richtige Form gebracht.
- Der Gemeinderat war sich einig, den mit der Forstverwaltung des Freistaats geschlossenen Betriebsleitungsvertrag nicht zu kündigen. Die Gemeinde hätte diesen kündigen können, da die Entgelte von bislang 3,92 Euro pro Hektar auf 4,42 Euro ab Juli erhöht werden. Der Mehraufwand von 308 Euro netto sei verkraftbar, so Bürgermeister Wolz. Im Falle einer Kündigung hätte die Gemeinde für die Betriebsleitung einen Beamten des gehobenen Dienstes gebraucht.
- Dass auf dem Gottesacker etwas getan werden sollte, sei schon seit längerer Zeit unstrittig, gab Bürgermeister Wolz zu Beginn des Tagesordnungspunkts bekannt. Deshalb habe sich ein Arbeitskreis unter Leitung von Alexander Schwarz mit den Mitgliedern Marliese Klappenberger-Thiel, Franz Ottmar Klappenberger, Edmund Prechtl und er selbst, mehrfach getroffen und diskutiert. Alexander Schwarz ging in seiner Präsentation, die der Arbeitskreis erarbeitete, darauf ein, dass auch der Friedhof einem Wandel unterliege - etwa in Hinsicht auf die Bestattungsformen. Mittlerweile seien nur noch die Hälfte der Bestattungen Erdbestattungen, die Zahl der Urnenbestattungen steige. Aber auch anonyme Bestattungen, Sozialbestattungen sowie Baum- und Urnengemeinschaftsbestattungen würden nachgefragt. Man dürfe zudem nicht vergessen, dass der Friedhof auch einen Raum für Lebende darstellt, in dem Menschen trauern und miteinander ins Gespräch kommen. Schwarz plädierte im Namen des Arbeitskreises für eine Umgestaltung des Friedhofs. Das betreffe zum einen die Urnenwand. Man solle diese aber nicht als neue Mauer erweitern, vielmehr könne ein Teilbereich der mittigen Wand beidseitig des Beckens - mit jeweils zehn Urnenfächern gestaltet werden. Ebenfalls wolle man in enger Zusammenarbeit mit den Urnenwandnutzern über eine einheitlichere Gestaltung in Bezug auf Kerzen, Schmuck oder Blumen reden. Gut im Gemeinderat kam der Vorschlag aus dem Arbeitskreis an, verstärkt Urnenerdgräber anzubieten. Hierfür könnten die vorhandenen Felder in

vier Teilbereiche aufgeteilt und mit Platten in Sandstein- oder Muschelkalkoptik unterteilt werden. Die vom Arbeitskreis favorisierte Größe von 110 auf 90 Zentimeter böten die Möglichkeit der individuellen Gestaltung - mit Teil- oder Komplettabdeckung oder Bepflanzung.

Mit der Anlage eines weiteren Bereichs für anonyme Bestattungen sowie einem Urnenfeld könne man auch eine Alternative zu Ruheforsten schaffen. Auf dem Urnenfeld könnten kleine Schriftplatten auf den Verstorbenen hinweisen; der Bereich würde von der Gemeinde gepflegt. Schwarz zeigte mit mehreren Bildern, wie ansprechend solche Bereiche gestaltet werden können. Weitere Vorschläge des Arbeitskreises umfassten unter anderem die Anlage von Urnengemeinschaftsfeldern und eine Begrünung im alten Teil des Friedhofs sowie das Ermöglichen von Baumbestattungen im neuen Teil. Mit geringem Aufwand könne auch die Aussegnungshalle etwas attraktiver gestaltet werden. Um Menschen das Thema Tod näher zu bringen, schlug man vor, zum einen eine Informationsveranstaltung zu praktischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Tod eines Angehörigen anzubieten und zum anderen eine Veranstaltung „Sterben und Trauer“ anzubieten. Nach kurzer Diskussion war sich der Gemeinderat einig, die Ideen des Arbeitskreises weiter zu verfolgen. Auch soll die Friedhofssatzung überprüft und, wo notwendig, überarbeitet werden.

- Laut Bürgermeister hat die Gemeinde mehrere Grundstücke im Bereich des Ortseingangs aus Richtung Collenberg erworben. Die Überlassung der Grundstücke erfolgte kostenfrei, die Kosten für die Beurkundung trägt die Gemeinde. Mit den Grundstücken könne man nun den Bereich ansprechender gestalten, meinte Wolz.
- Bürgermeister Wolz gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2015 bekannt, dass die Zauvergabe vom 3. Februar aufgehoben und auch der Leader-Förderantrag für das Projekt Wildgehege vom 6. März 2013 zurückgenommen wurde.
- Dass Dorfprozelten in der jüngst veröffentlichten Rangliste in Sachen Breitband nur auf dem vorletzten Platz liegt, begründete Bürgermeister Wolz mit der seltsamen Fragestellung. War bislang immer von 25 Megabit die Rede, sei nun nach 30 Megabit gefragt worden. Bis 25 Megabit sei die Gemeinde dank hoher Investitionen sehr gut versorgt, stellte Bürgermeister Wolz klar.

Einladung zum Planungstreffen

25 Jahre Herbstmarkt in Dorfprozelten

Das erste Planungstreffen für den diesjährigen Herbstmarkt findet

am Donnerstag, 23. April 2015

um 19.00 Uhr im Gasthaus Stern in Dorfprozelten statt. Dazu sind alle Mitwirkende und interessierte Bürgerinnen u. Bürger recht herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten

mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
samstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Achtung geänderte Öffnungszeiten

der Postagentur, Hauptstr. 117, Dorfprozelten:

Mo, Mi, Fr, Sa	09.30 Uhr - 10.30 Uhr
Di, Do	16.00 Uhr - 17.00 Uhr



Fundsachen

1 Schlüssel (Fundort: Aussichtsplatz am Höhberg)

1 Damenwolljacke (Fundort: Friedhof Dorfprozelten)

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 2 (Frau Steger) eingesehen werden, oder unter der TelefonNr. 9762-17 erfragt werden.

Sittich zugeflogen



Am Sonntag Morgen (29.03.) fanden wir in unserem Keller einen Sittich, der wohl am Samstag, als die Werkstatttür offen stand, bei uns Zuflucht gesucht hat.

Die Beschreibung des Vogels: Vom Kopf bis zur Schwanzspitze ist er ca. 20 cm lang, die Grundfarbe des Gefieders ist dunkelgrün. Auffällig ist die gelbe Strin, sowie ein schmales rotes Querband über dem Schnabel. Die Flügelspitzen sind blau.

Wer vermisst diesen Vogel?

Er kann abgeholt werden bei: Heidi und Erich Kohlhepp, Zum Bichelberg 9, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392 / 7788.



Gemeinde Faulbach Amtliches



Allgemeine Dienststunden:

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. im wöchentlichen Wechsel
16.00 – 18.00 Uhr

Do. im wöchentlichen Wechsel
16.00 – 20.00 Uhr

Mi. Rathaus Breitenbrunn
14.00 – 16.00 Uhr

Rathaus Faulbach

Hauptstraße 121, 97906 Faulbach

Telefon: 09392 92 82 – 0

Telefax: 09392 / 92 82 – 22

E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Internet: www.faulbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Faulbach. Die nächsten „langen Donnerstage“ (16.00 – 20.00 Uhr) sind am
09. April und 23. April 2015.

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Faulbach. Ab dem Monat März ist der Grüngutsammelplatz wieder **wöchentlich an Samstagen in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Erreichbarkeit unseres Bürgermeisters

Faulbach. In dringenden Fällen ist unser Bürgermeister Wolfgang Hörnig außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten unter Tel.: 09392/1625 zu erreichen.

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Faulbach

Am **Mittwoch, den 15. April 2015** findet um 19.00 Uhr im Rathaus Faulbach – Sitzungssaal - eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Faulbach statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungskästen.

Landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am 11.04.2015

Faulbach. Treffpunkt für alle freiwilligen Helfer ist um 09.30 Uhr

- in Faulbach am **gemeindlichen Bauhof**

- im Ortsteil Breitenbrunn an der **Spessarthalle**

Im Anschluss an die Aktion gibt es für alle freiwilligen Helferinnen und Helfer wieder ein kleines Vesper.



Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2015 gefassten Beschlüsse

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstraße“ eingegangenen Anregungen und Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden beschlussmäßig behandelt.
Der mit den beschlossenen Ergänzungen und Änderungen gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich ausgelegt, der Flächennutzungsplan wird berichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beantragung einer staatlichen Zuwendung für bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zu unterstützen. Der Eigenmittelanteil wird im Haushalt aufgenommen. Weiterhin wird die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe im Südspessart befürwortet, außerdem beteiligt sich die Gemeinde an der Umsetzung.
3. Der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche in der Waldabteilung „Schörgesgraben“ wird aufgehoben. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für die Ortsumfahrung Faulbach werden über eine Fläche von ca. 4 ha nun in der Waldabteilung „Mainbrunn“ festgelegt. Auf die Waldbewirtschaftung in diesem Bereich wird verzichtet.
4. Der Antrag der Firma Funk, Marktheidenfeld, auf Aufstellung von Altkleider-Containern in Faulbach und Breitenbrunn wird einstimmig abgelehnt.
Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung von zwei Altkleider-Containern in Faulbach sowie einem Altkleider-Container im Ortsteil Breitenbrunn durch die Kolping-Familie Collenberg durchführen zu lassen.

Parksituation in der Haagasse

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden, dass während der Gottesdienste an Sonntagen bzw. bei Beerdigungen die Haagasse auf beiden Seiten von Autos der Gottesdienstbesucher zugепarkt ist, sodass ein Durchkommen in einem Notfall oder Brandfall mit einem Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeug nahezu unmöglich ist.

Wir möchten daher alle Gottesdienstbesucher bitten, ihre PKW's nicht beidseitig der Haaggasse abzustellen bzw. so zu parken, dass ein Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeug die Straße ungehindert befahren kann.

Dorferneuerung

„In dieser Ortschaft möchte ich
auch wohnen - hier gefällt' mir“

Der nächste Termin im Rahmen der Dorferneuerung findet statt am

Montag, den 13.04.2015 um 19.30 Uhr im Rathaus Faulbach – Sitzungssaal
Thema: Innerörtliche Entwicklung

Das Büro BMA hat in den letzten Monaten bereits einige Erhebungen in unserem Ort durchgeführt. An diesem Termin sollen die Ergebnisse dieser Ortsanalyse vorgestellt und mit den Arbeitskreismitgliedern diskutiert werden.

Ebenfalls besprochen werden die aus der am 07.03.2015 durchgeführten Exkursion in die Gemeinden Eußenheim, Karbach und Urspringen gewonnen Erkenntnisse und wie diese auf Faulbach und den Ortsteil Breitenbrunn angewandt werden können.

Erinnerung * Abgabeschluss 15.04.2015 *** Erinnerung**

Dorferneuerung – Jugendprojekt

Tolle Preise zu gewinnen: Videoprojekt für alle 12 bis 20-Jährigen

Jetzt seid Ihr gefragt! Ihr seid zwischen 12 und 20 Jahre alt und wollt gerne gefragt werden, wenn es um unser Dorf geht und was man verbessern könnte? **Dann macht mit!**

Was sollt Ihr machen? Reicht bis **15.April 2015** ein selbstgedrehtes Video ein (mit Smartphone, Digicam, Videocam,... – auf USB oder CD), bei der Gemeindeverwaltung in Faulbach. Der Film sollte nicht länger als **3 bis max. 10 Min.** sein und zeigen, was Ihr in Faulbach /Breitenbrunn gut findet, wo Verbesserungsbedarf herrscht bzw. was bei uns dringend fehlt. Sagt uns, was in Angriff genommen werden soll und zeigt so, wie Ihr das Leben bei uns findet. Im Zuge der **Dorferneuerung** ist gerade die Meinung unserer jungen Leute wichtig, weil Ihr in 10 bis 15 Jahren von den Ergebnissen profitieren könnt.

Ziel: Wir planen ein öffentliches Filmfest, bei dem der beste Film ausgewählt wird. Der Gewinnerfilm wird bei der Abschlussveranstaltung zur Dorferneuerung Mitte des Jahres gezeigt, wozu alle Bürger herzlich eingeladen werden.

Hintergrund: Am 12.1.15 fand im Jugendtreff eine Infoveranstaltung zum Filmprojekt statt. Zu folgenden Themen haben sich nach diesem Abend schon Gruppen gefunden: Kerb, Wohnwagen, Main, und Funpark (Funpark als Bsp. für etwas, das wir noch nicht haben: Zukunftsvision?). Themen, die noch nicht vergeben sind, sind z. B. Schwimmbad, Jugendtreff,... **Wer nicht dabei war, kann sich gerne noch bei den Jugendbeauftragten informieren:** Daniel Klein (Jugendbeauftragter), Faulbach Tel. 0151/57807827 und Ivonne Löber (Jugendbeauftragte), Breitenbrunn Tel. 09392/936778

Entscheidet selbst, ob Ihr Euch in Gruppen zusammenschließen wollt und mit wem. Ihr könnt selbst ein neues Thema suchen oder auch eines von den oben genannten aufgreifen. Es dürfen auch mehrere Gruppen über dasselbe Thema einen Film drehen.

Seniorenstammtisch "Gute Laune"



Erinnerung an unseren nächsten „Gute Laune-Stammtisch“
am Dienstag, den 14.04.2015 ab 15.00 Uhr
dieses Mal wieder in Breitenbrunn im
Landgasthof „Zur Alten Mühle“

Die Kinopassage in Erlenbach am Main
zeigt am 21.04.2015 den Film
„STILL ALICE - MEIN LEBEN OHNE GESTERN“.

Ablauf:

12:48 Uhr: Abfahrt vom Faulbacher Bahnhof

13:52 Uhr: Ankunft in Erlenbach.

Wir laufen gemeinsam ans Kino, - Fußweg vom Bahnhof ans Kino
ca. 5 Min. - anschließend Zeit für Kaffee und Kuchen im Kino-Kaffee

14:30 Uhr: Kinofilm „Still Alice – Mein Leben ohne gestern“

16:54 Uhr: Abfahrt nach Faulbach vom Bahnhof Erlenbach Main

17:41 Uhr: Ankunft am Faulbacher Bahnhof

Bei Interesse bitte bis spätestens 20.04.2015 anmelden
bei Romana, Tel. 2569 oder 1873 oder Silke, Tel. 2115.

An alle Schmankerl- und Bierliebhaber aus Faulbach und Breitenbrunn!

Auf geht's zum Tag des Bieres nach Marktheidenfeld
am Samstag, 25.04.2015!!!!

Weißwurstfrühstück und andere Schmankerl der Martinsbräu mit Live-Musik
auf dem Marktplatz von 10.00Uhr - 13.00Uhr

Preis für Hin- und Rückfahrt mit dem Bus (AURO-Reisen): 6,00 €

Abfahrt an den ortsüblichen Haltestellen in Breitenbrunn um 9.15 Uhr und ab ca.
9.20 Uhr in Faulbach.

Interessiert? Dann bitte verbindlich bis spätestens 23.04.2015
bei Romana, Tel. 2569 oder 1873 oder Silke, Tel. 2115 anmelden.

Iris, Romana, Silke



Voraussichtlich nächste Sitzungstermine

23.04., 20.00 Uhr Stadtratssitzung Stadtprozelten

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen.

Stadtbücherei – Stadtprozelten

Öffnungszeiten der Bücherei:

mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr



In Büchern liegt die Seele aller vergangenen Zeiten.

Thomas Carlyle

Fälligkeit Hundesteuer zum 01.04.2015

Stadtprozelten. Wir weisen darauf hin, dass am 01.04.2015 die Hundesteuer zur Zahlung fällig geworden ist.

Wir bitten alle, die die Hundesteuer noch nicht gezahlt haben, ihre Hundesteuer unter Angabe der vierstelligen FAD-Nr. auf das entsprechende Konto zu überweisen.

Bankverbindung der Stadt Stadtprozelten:

IBAN: DE 66 7965 0000 0620 384 008; BIC: BYLADEM1MIL

Bei allen, die einen Bankeinzug erteilt haben wurde die Hundesteuer zum 01.04.2015 von uns abgebucht!



Wir bitten um Beachtung!

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten



Einladung zum Frühlings-Seniorennachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die

Stadt Stadtprozelten

lädt hiermit sehr herzlich alle Seniorinnen und Senioren aus Stadtprozelten und Neuenbuch zu einem Seniorennachmittag am

Donnerstag, 23.04.2015 um 14.30 Uhr

in die Stadthalle ein.

Bei Kaffee und Kuchen, Liedern und Gedanken zum bevorstehenden Frühling möchten wir Sie in eine lebendige und erfrischende Zeit einstimmen. Bei dieser Gelegenheit geben wir die Ergebnisse unserer Bedarfsumfrage bekannt.

Wir richten hierfür einen Fahrdienst ein, der Sie bei Bedarf abholt und wieder nach Hause bringt. Auch bieten wir unsere Hilfe beim Treppensteigen an!

Bitte melden Sie sich bei Bedarf an unseren Fahrdienst:

Frau Regina Markert für Stadtprozelten, Tel. Nr. 7584 o. 0175 858 7845

Frau Lorette Seubert für Neuenbuch, Tel. Nr. 924120

Ich würde mich sehr freuen, Sie begrüßen zu können.

Claudia Kappes,
1.Bürgermeisterin der Stadt Stadtprozelten

Flursäuberung in Stadtprozelten und Neuenbuch

Stadtprozelten. Teilnahme an der 15. landkreisweiten Aktion
„Wir räumen unseren Landkreis auf“

am Samstag, 11. April 2015



Die Bewohner der Stadt mit ihrem Ortsteil Neuenbuch beteiligen sich auch in diesem Jahr an der landkreisweiten Aktion, die nun schon seit 15 Jahren durchgeführt wird.

Wie in jedem Jahr werden fleißige, große und kleine Helfer gesucht, die die hässlichen Hinterlassenschaften gedankenloser Mitbürger gemeinsam beseitigen.

Erfreulich wäre eine zahlreiche Beteiligung der Jugend unserer Vereine und an einer sauberen Umwelt interessierter Mitbürger, die gerne zwei Stunden gemeinschaftlich aktiv werden wollen.

Unsere Sammelaktion werden wir wieder mit einem herzhaften Imbiss abschließen.

Die Stadtprozeltenener treffen sich am Samstag, den 11. April um 09:00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Die Neuenbucher treffen sich am Samstag, den 11. April um 09:00 Uhr am Jugendheim.



Wir freuen uns auf viele freiwillige und gut gelaunte Helfer !

Die Jugendbeauftragten Christian Johne, Sven Schork,

Thomas Schreck und der Umweltbeauftragte Walter Adamek

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Wir werden im Wechsel zwischen Stadtprozelten und Neuenbuch an **jedem 1. Donnerstag im Monat** einen Stammtisch abhalten.



Beginn ist um 15.00 Uhr

Termine:	Donnerstag 7. Mai 2015	Cafe Wolz / Stadtprozelten
	Donnerstag 4. Juni 2015	Waldeck / Neuenbuch
	Donnerstag 2. Juli 2015	Bauernstube / Hofthiergarten

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Stadtprozelten

Feuerwehrenzeichen für langjährige aktive Feuerwehrleute



Stadtprozelten. Landrat Jens-Marco Scherf hat am Freitag, dem 20.03.2015 in der Hermann-Schwing-Halle in Röllbach im Namen des Innenministers Joachim Herrmann an 42 Feuerwehrleute aus dem Landkreis Miltenberg das staatliche Ehrenzeichen für 25 bzw. 40 jährige Dienstzeit überreicht.

Im Namen seiner Amtskollegen aus dem Landkreis Miltenberg lobte Röllbachs Bürgermeister Rudi Schreck die Wichtigkeit der vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute in den Kommunen und sprach allen Dank und Anerkennung für ihr Engagement aus. Die Kommunen unterstützen diesen freiwilligen Einsatz mit dem finanziell Möglichen für eine stets zeitgemäße und moderne Ausstattung. Musikalisch schwingvoll umrahmt wurde der Ehrenabend vom „Kommunalen Gebläse“ – bestehend aus Bürgermeistern aus dem Landkreis unter der Leitung von Bgm. Thomas Köhler aus Kleinwallstadt.

Aus unserer Gemeinde wurde **Herr Joachim Zöller (Neuenbuch)** für 25-jährigen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Von diesen 25 Jahren übt Herr Zöller bereits seit 19 Jahren das Amt des 1. Kommandant der Neuenbacher Wehr aus. Dies verdient Dank, Lob und Anerkennung!

Ein herzliches Dankeschön von der Stadt Stadtprozelten für den geleisteten Dienst!

Claudia Kappes,
1. Bürgermeisterin

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle



Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 16/15 (16./17.04.)	Stadtprozelten	Parkplatz Ecke Wieselsgraben/Tannenstr.
KW 17/15 (23./24.04.)	Neuenbuch	Neuenbacher Str. 66 (Schaftrieb)
KW 18/15 (29./30.04.)	Stadtprozelten	Bei den Altglascontainern im Mittleren Weg
KW 19/15 (07./08.05.)	Stadtprozelten	Parkplatz in der Birkenstraße
KW 20/15 (13./15.05.)	Neuenbuch	Rosenstraße
KW 21/15 (21./22.05.)	Stadtprozelten	Ringstraße
KW 22/15 (28./29.05.)	Stadtprozelten	Parkstreifen „Am Gräulesberg“ (Do) Brandenburger Straße (Fr)
KW 23/15 (03./05.06.)	Stadtprozelten	Brasselburger Straße
KW 24/15 (11./12.06.)	Neuenbuch	Neuenbacher Str. 66 (Schaftrieb)
KW 25/15 (18./19.06.)	Stadtprozelten	Odenwaldstraße

Allgemeine Nachrichten Amtliches



Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag,	10.04.2015	15.00 Uhr
Sonntag,	19.04.2015	14.00 Uhr
Sonntag,	03.05.2015	14.00 Uhr



Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Dienstag, 21. April 2015

Verbandsschule Faulbach, 17.30 – 20.30 Uhr

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Termine & Infos: 08001194911(kostenlos) oder unter www.blutspendedienst.com.



Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am **Donnerstag, 23. April und 7. Mai 2015 von 14.00-16.00 Uhr** eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z.B. Informationen über

Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.



Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

Information und Anmeldung:

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920,

Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 99400075, Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de

Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 13. April 2015, 04. Mai 2015 und 01. Juni 2015.

Private Interessenten müssen ihre Termine direkt mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden immer montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in Miltenberg statt. Rechtzeitige Terminabsprache wird unter folgender Telefonnummer erbeten: 09371 / 501-0.

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in **STADTPROZELTEN** findet am **Montag, 11. Mai 2015** statt.

Weitere Termine:

27. Juli 2015, 5. Oktober 2015 und 10. November 2015 jeweils von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.40 Uhr. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter der Tel. Nr. 9760-0 zwingend erforderlich!

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Leistungsverbesserungen bei Waisenrenten Bundestag und Bundesrat stimmen für neues Gesetz: Änderungen treten voraussichtlich am 1. Juli 2015 in Kraft

Bei Waisenrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird es voraussichtlich ab 1. Juli 2015 deutliche Leistungsverbesserungen geben.

Der Bundesrat stimmte am 27. März der Gesetzesänderung zu, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Waisen erhalten dann unabhängig von den Einkommensverhältnissen die Halb- oder Vollwaisenrente in voller Höhe. Alle derzeit infolge der Einkommensanrechnung gekürzt gezahlten Renten an volljährige Waisen werden von der Deutschen Rentenversicherung automatisch neu berechnet und ungekürzt weiter gezahlt.

Mit der Gesetzesänderung wird zudem der Kreis volljähriger Waisen, der Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat, erweitert. Zukünftig können ähnlich wie beim Kindergeldanspruch weitere nationale und internationale Freiwilligendienste bei Tod eines Elternteils zu einem Anspruch auf Waisenrente führen.

Wichtig: Volljährige Waisen, die ab Inkrafttreten der Neuregelung zum erweiterten Personenkreis der Anspruchsberechtigten zählen, müssen die Waisenrente beantragen. Soll die Rente zum 1. Juli 2015 beginnen, muss der Antrag bis spätestens 30. Juni 2016 gestellt werden. Wird der Antrag danach gestellt, kann die Rente längstens für 12 Kalendermonate rückwirkend gezahlt werden.

Weitere Informationen erhält man am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 und bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen



Infos hierzu erhalten Sie unter:

Informationen zum Online-Portal des Bundesamts für Justiz:
www.bundesjustizamt.de

Informationen zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion:
www.personalausweisportal.de

Informationen zur Software für die Online-Ausweisfunktion:
www.ausweisapp.bund.de

Veranstaltungsreihe des Gastronomie- und Tourismusstammtischs Südspessart



Die folgenden Veranstaltungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Gastronomie- und Tourismusstammtischs ausgewählt und für die Veranstaltungsreihe erarbeitet und organisiert. Es ist eine Veranstaltungsreihe entstanden, die als Programm für Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher des Südspessarts dient und von April bis Oktober 2015 ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot bietet. Jede Südspessart-Kommune übernimmt regelmäßig eine Woche und bietet in diesem Zeitraum eine oder mehrere Veranstaltungen an. Weitere Veranstaltungen finden Sie in den Veranstaltungskalendern der jeweiligen Kommune!

Jeder ist herzlich dazu eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen, mehr über den Südspessart, seine Besonderheiten und Persönlichkeiten zu erfahren! Die Allianz Südspessart freut sich auf Ihre Teilnahme!

VERANSTALTUNGEN IM APRIL

Altenbuch

09. April 2015, ab 9.00 Uhr Schlemmerfrühstück im Heimatmuseum

Der Altenbucher Heimatverein bietet ein Schlemmerfrühstück im Heimatmuseum an. In historischen Räumen können Sie selbstgemachte Butter und Marmeladen genießen und viele Museumsstücke begutachten! • Kosten 8,50 € • Anmeldung bis eine Woche vorher: 09392/2458 • Kirchstraße 9, Altenbuch

Collenberg

19. April 2015, 14.00 Uhr Uhrwerke und Kirche in Collenberg

Anlässlich des Jubiläums „800 Jahre Fechenbach“ wurden zwei historische Uhrwerke der alten Reistenhausener Kirche und der Fechenbacher Kirche restauriert und gangbar gemacht. Zu deren Geschichte und zur Technik weiß der Restaurator Helmut Ludwig viel zu erzählen. Die neue St.-Josefskirche in Reistenhausen zählt zu den schönsten Sandsteinkirchen in Franken und legt außen wie auch innen Zeugnis ab von der hohen Handwerkskunst der hiesigen Steinmetze und Bildhauer. Über viele Details, aber auch über ihre Entstehungsgeschichte wird Helmut Fuchs bei einem Rundgang informieren.

• keine Kosten • Anmeldung bis 17.04.2015 wünschenswert: Gemeinde Collenberg 09376 / 97100 • Alte Kirche Reistenhausen

Dorfprozelten

25. April 2015, 09.00-16.00 Uhr Steinzeit in Dorfprozelten

Das Natursteinwerk bietet zum Tag der offenen Türe Vorführungen zur Steinbearbeitung und Verkauf. Außerdem findet um 13 Uhr eine ca. zweistündige Führung am Steinbruch zu dort entstandener Flora und Fauna durch Willi Cavallo statt. • Spende für die Führung erwünscht • keine Anmeldung • Natursteinwerk Umscheid

Dorfprozelten

26. April 2015, 14.00 Uhr Eröffnung des Skaterplatzes

Eröffnung des neuen Skaterplatzes für die Jugend mit Musik von „Mustache Monkeys“ und „Fid“ und seine Schüler. Das Projekt ist gemeindeübergreifend und wurde von den meisten umliegenden Gemeinden auch finanziell unterstützt. Skater dieser Gemeinden sind herzlich willkommen. • Fest- und Sportgelände ggü. der Schule in Dorfprozelten

Stadtprozelten

28. April 2015, 19.30 Uhr Buchvorstellung „Brennende Hoffnung“

Buchvorstellung und Lesung aus dem Roman „Brennende Hoffnung“ von Jürgen Hlinka. J. Hlinka wurde in Wertheim geboren und lebt heute in der Region. Bei seinen Recherchen für seinen Roman stieß er auf das grausam wütende Tribunal des untergehenden Deutschen Reiches. Würzburg und Nassig spielen eine traurige und beeindruckende Rolle. Sein Werk ist auch eine Hommage an seine Mutter, die bis zu ihrem Tod 2012 unter ihren schrecklichen traumatischen Kriegserlebnissen litt, sowie eine mahnende Botschaft an die jüngeren Generationen, die kaum noch in ihrem persönlichen Umfeld mit Zeitzeugen jener schrecklichen Tage konfrontiert werden. • Kosten 3,00 € • Anmeldung bis eine Woche vorher: monika-kirchnerkraft@t-online.de, Tel. 09392-7794 • Stadtbibliothek Stadtprozelten

Neuenbuch

30. April 2015, 18.00 Uhr Maibaumaufstellung

Maibaumaufstellung mit den Neuenbacher Musikanten • Stammtisch Maßkanne • Neuenbuch Ortsmitte • ganztägig • Eintritt frei

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch, Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de
Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de
Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de
Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach, Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de
Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de
Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
 Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
 4.300 Exemplare
 Dauphin-Druck, Großheubach

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



Wellness für Dich

Aprilangebot
Aromaöl-Massage
statt 40 Euro
35 Euro

Marina Greulich • Tel: 09392-9847286

Verkaufe:

Roller „Derbi Boulevard“ (Vespa/Piagio), Farbe: weiß, 3.600 km, Hubraum: 49 cm³,
Automatikgetriebe, Kraftstoff: Benzin, Elektrostarter/Kickstarter,
Scheckheftgepflegt, 1 Besitzer, Erstzulassung: 03/2012, Preis: VB 1.190,00 €
Tel. 0176/393 383 94 (Tauberbischofsheim)

**DG-Wohnung, 74 qm mit Einbauküche + Kellerraum
ab 01.06.2015 in Faulbach zu vermieten.**

Tel.-Nr.: 09392/1338

**Suche 3-Zimmer-Wohnung in Faulbach oder Breitenbrunn,
ca. 80 – 90 m², mit Balkon, Garage oder Abstellplatz.**

Tel. 09392/8480

Danke Danke Danke Danke

Für den schnellen Einsatz und die selbstlose Hilfe bei meinem
Wohnungsbrand „Im Blumenweg“ in Collenberg,
spreche ich der Freiwilligen Feuerwehr Collenberg

Großes Lob

aus und bedanke ich mich ganz herzlich
bei meinen lieben Nachbarn.

Tausendmal „Vergelt's Gott“.

Lydia Grein





**Jens Rauch
MALERBETRIEB**
Lindtalstr. 42
97896 Freudenberg

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Trockenbau
- Betoninstandsetzung
- Raumklima/Feuchter Verleih

Telefon: 09375 / 623 www.malerbetrieb-rauch.de
Fax : 09375 / 1346 info@malerbetrieb-rauch.de



MakeUp Workshop zum Wunschtermin!
Auch als Gutschein erhältlich
für Geburtstage, Jungesellinnenabschiede & mehr...

Eva Kreiner - Lange Thalle 4 - Stadtprozelten
09392/ 984 81 51



Häcke | Weine

Es ist wieder soweit Prözler Häcke-Zeit

09. bis 19. April 2015
Täglich ab 16 Uhr
Sonntag ab 14 Uhr
Montag und Dienstag geschlossen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Weinbau Prechtl



Höhbergstraße 12 97904 Dorfprozelten
Tel: 09392/6392 weinbau-prechtl.de



**ACHTUNG:
Ziemlich scharfes
Job-Angebot!**

DISTELHORST
**OPTIK +
AKUSTIK**
...schützt Ihre Sinne

Zur weiteren Unterstützung unserer Filialen suchen wir ab sofort eine/n

Optikermeister/-in

oder Gesellin / Gesellen in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, bitte per Post senden an:
Distelhorst Optik & Akustik GmbH
Leonhard-Karl-Straße 1, 97877 Wertheim-Bestenhaid
oder per E-Mail an: bestenhaid@distelhorst.de

www.distelhorst-optik-akustik.de

Unsere Frühlingsangebote exklusiv für Sie!

Neue Sommerreifen
und Sommer-Kompletträder zu
günstigen Preisen!

Wir lagern Ihre Winterräder ein
nur **19,50 €/Saison**



Sommerräder aufmontieren
vom 13.04. bis 25.04.2015

nur **16,60 €**

Frühlings-Check
nur **25,00 €**

Reinigung Ihrer Winterräder
nur **12,00 €** (4 Räder)

Angebote für alle PKW Marken Modelle!

© Kautzenberg.de



bilz GmbH

Hauptstraße 39
97903 Collenberg
info@ford-autohaus-bilz.de

Telefon: 09376/218
Telefax: 09376/1319
www.ford-autohaus-bilz.de



Leihwagenservice • Leasing • Neu- /Gebrauchtwagen • Versicherungen • Finanzierungen • Jahreswagen

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Immer zur Stelle wenn Sie was brauchen!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de



Sozialstation Dorfprozelten
Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten
E-Mail: sozialstation@caritas-mil.de

Nicht sehen und handeln.
Caritas



Sonderverkauf vom 30.03. bis 30.04.2015

Wir feiern die **10.000** Matratze aus eigener Produktion
 Feiern Sie mit uns und profitieren
 Sie von unseren Sonderangeboten und Rabatten.

Qualität
 aus Franken



Auf unser komplettes Matratzen-Lattenrost und
 Bettwarenprogramm erhalten Sie **10% Sonderrabatt**
 (ausgenommen bereits reduzierte Waren und Sonderanfertigungen)

Würzburg Premium
 Einziges 7-Zonen Kaltschaum-
 Matratzen mit schallgedämmter Top-
 schichtschicht-Technik
 Kernstärke 18 cm, Gesamthöhe 22 cm,
 90 x 200, Hochverlegete (Hauptverlegete)
 Bezug, 4 Postleitzahlen möglich.
 Jährl. Preis nur € 468,-
 90x200 90x200 100x200
 100x200 598,-



Frankenraum
 Kaltschaum-Luxus
 Matratze
 7-Zonen Superstauchst
 90 x 200, Gesamthöhe 21 cm
 5.000,-/200 nur € 398,-
 100x200 600,00 90x190
 140x200 900,00 nur € 498,-
 180x200 200,00 nur € 598,-

Kleinkissen
 verschiedene Füllstoffe, 40x40 cm, 40x50 cm
 € 2,-/18,-/7,50/10,-

Viskoffil Schlafkissen 40x60 cm, 40x80 cm Jährl. Preis nur € 14,95

Façonbällchen Kissen Jährl. Preis nur € 14,95

KS Nackenstützkissen Saturn Jährl. Preis nur € 29,95

Visko Nackenstützkissen Janus Jährl. Preis nur € 29,95

Marken Luxus Steppbett Bugatti Jährl. Preis nur € 34,95

Verjahreszeiten Steppbett Bugatti Jährl. Preis nur € 34,95

Visko Reiseset mit Auflage Jährl. Preis nur € 129,-

Daunen Kassettenbett Arktis Jährl. Preis nur € 199,-

100% reine weiße Daunen
 100% reine weiße Daunen
 100% reine weiße Daunen

Jährl. Preis nur € 199,-

und... und... und...
 viele weitere Angebote warten auf Sie!!



Spessartraum
 7-Zonen
 Kaltschaummatratze
 Gesamthöhe: 18 cm
 Jährl. Preis nur € 248,-
 90x200 90x200 90x190



— Herstellung — Vertrieb — Groß- und Einzelhandel —



Von der Idee zum Design
 Vom ersten Gedanken bis
 zur Fertigstellung findet
 die komplette Produktion
 im eigenen Hause statt.



Durchgängige Qualität von Anfang an im kom-
 pletten Fertigungsprozess erfolgt eine ständige
 Qualitätsprüfung – für das beste Produktionsergebnis

Präzision bis ins Detail
 Per Oscillation werden die
 Bauteile millimetergenau
 geschneitten –
 Stück für Stück

Innovation und Tradition
 Viele Jahre Erfahrung im
 Matratzenbau, kombiniert
 mit modernster Technik –
 für Ihren guten Schlaf

Fränkische Schlafmanufaktur – Bildstraße 42 – 97903 Collenberg – Telefon 09376/1445
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

© Ziegenhals GmbH 2015

Miele
IMMER BESSER

Die beste Empfehlung:
zufriedene Kunden seit Generationen.

W Classic

Jetzt zum
attraktiven
Preis

Bar-Abholpreis
€ 799,-



Die Miele Waschmaschine WDA 110 WCS:

- 7-kg Fassungsvermögen
- 1400 Schleudertouren
- Emailierte Front: kratz-, säure- und korrosionsbeständig
- Chromring: langlebig im klassischen Miele Design
- Watercontrol-System, Waterproof-Metal (modellabhängig): zum Schutz vor Wasserschäden
- Energieeffizienz A++.

Nähere Informationen bei uns:

EURONICS

Pfeifer

Pfeifer Elektro GmbH | Ringstraße 1 | 91963 Collenberg | T 09376 393 | F 09376 1425 | info@elektro-pfeifer.de | www.elektro-pfeifer.de
Wir sind für Sie da: Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.30, 14.30 – 18.00 Uhr | Mi, Sa 9.00 – 12.30 Uhr

Lieber Tobias,

Herzlichen Glückwunsch zu Deiner bestandenen Abschlussprüfung zum Koch und dem Erhalt der Urkunde für einen hervorragenden Schulabschluss der Regierung von Unterfranken.

Wir wünschen Dir immer viel Freude am Beruf und freuen uns dass Du weiterhin in unserem Team arbeitest.

Familien Bauer und Müller



Tobias Schreck (rechts) mit Ausbilder Marko Müller.

Wald Hotel Heppe • Heppe 1 • 63874 Dammbach • Tel: 06092-9410 • www.waldhotelheppe.de

Torchance des Jahres

HENNIG
HAUS + FENSTER

Leben und Wohnen mit allen Sinnen!

Spitzen-Qualität zu TOP-Preisen
HÖRMANN SECTIONALTOR

Tor des Jahres

Garagen-Sectionaltor
RenoMatic 2015 inkl. Antrieb

ab **998 €**

inkl. MwSt., zuzüglich Montage

GEALAN



*in Verkehrsweiß, Anthrazitgrau
und Terrabraun erhältlich.

© hansenwerbung.de

HENNIG HAUS GmbH & Co. KG
Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Info unter: Tel. 0 93 71-97 42 - 0

HENNIG-HAUS.DE

MARION ZÖLLER

FRISEUR • BEAUTY • MAKE UP • NAILS



Hauptstr.141 • 97904 Dorfprozelten 09392/7055

Mainstr. 67 • 63897 Miltenberg 09371 / 6699199

www.friseur-marion-zoeller.de

Fusspflege ab 25,-€



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch

Tel. (09392)
1700

Restaurant  Bistro

in Faulbach,
Hauptstraße 33

*Seit 26 Jahren verwöhnt Volker Schießmann mit
seinem Team Gäste aus nah und fern.*

Egal ob zartes **Angus Roastbeef vom heißen Stein**, hausgemachte **Pizzen**, raffinierte **Salate** und kleine Leckereien oder **deftige, fränkische Hausmannskost** - alle Gerichte werden mit viel Liebe frisch für Sie zubereitet. Im Sommer wartet unser **Biergarten** mit kühlen Erfrischungen.

Wir bieten auch ein **umfassendes Catering** für bis zu **150 Personen** an, für private Feierlichkeiten und geschäftliche Anlässe. Feiern Sie bei uns im Restaurant bis 45 Personen oder buchen Sie die Lieferung Ihrer Speisen frei Haus.

Restaurant Bistro Flip – Partyservice & Feierlichkeiten – Inhaber Volker Schießmann
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntags und Feiertags ab 17.00 Uhr



Spargelzeit ist Schinkenzeit

Geniessen Sie unsere
hausgemachten Schinkenspezialitäten
aus eigener Schlachtung von Tieren aus der Region
und Herstellung nach traditionellen Rezepten



Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 12.30 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr, Sa: 07.00 - 13.00 Uhr
Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch | Tel. 09392/8761 | www.metzgerei-zwiesler.de
Alles aus eigener Schlachtung und Produktion. Alle Angebote nur solange Vorrat reicht.

Bild: Gabriela Neumeier / pixelio.de

Unser starkes Team braucht noch Verstärkung

Auszubildende/r Fleischereifachverkäufer/in

Ausbildungsstart September 2015

Nähere Informationen im Geschäft, am Verkauf

UNSERE EMPFEHLUNGEN VON
DONNERSTAG, 09.04. - MITTWOCH, 15.04.15:



Rudi's Schlemmerrolle ... herzhaft gefüllt	0,69 € je 100g
Schweinegulasch ... Stück für Stück einfach zart	0,59 € je 100g
Kochschinken rund ... mild im Geschmack	1,19 € je 100g
Bierschinken ... saftig & lecker	0,99 € je 100g
Wurstsalat ... hausgemacht	0,89 € je 100g

UNSERE EMPFEHLUNGEN VON
DONNERSTAG, 16.04. - MITTWOCH, 22.04.15:

Hackfleisch gemischt ... immer frisch	0,69 € je 100g
Putensteak ... natur oder mariniert	0,89 € je 100g
Nußschinken ... aromatisch geräuchert	1,49 € je 100g
Pilzlyoner ... aus besten Zutaten	0,99 € je 100g
Fleischsalat ... hausgemacht	0,89 € je 100g



... deshalb sind wir auf der Suche nach:

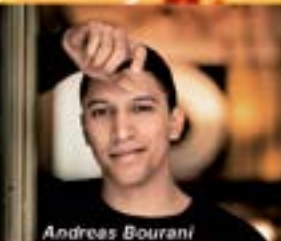
Metzgereiverkäufer/in bzw. Verkäufer/in

... ab sofort, in Teilzeit, wir lernen auch gerne an

... aufsauro oder unter www.metzgerei-zwiesler.de

JAN DELAY & DISCO NR. 1
ANDREAS BOURANI
THE BASEBALLS
GREGOR MEYLE
MOOP MAMA
BLUTJUNGS
KELLERKOMMANDO
U.V.M.

11 Freunde müßt Ihr sein –
11 Tickets bestellen
10 BEZAHLEN!!!
Tickets unter 11Freunde@mamuku.de
bestellen und in Oberburg abholen!!!



Andreas Bourani



Jan Delay



Gregor Meyle

OBERNBURG 3.-5.JULI

Tickets: www.mamuku.de oder bei allen bekannten VVK-Stellen

Weitere Höhepunkte im Frühling/Frühsummer:
7.-10.5.2015 Muttertagsfahrt ins ** Blumenhotel
 DEHNER, mit tollen Ausflügen und dem Besuch des
 „DEHNER-Blumenpark“.**



© Fotostock / Fotofix
 Infoabend am 20.4.2015 19:00h
 „Sportheim“ Faulbach-Breitenbrunn
 Anmeldung erwünscht.
 01.08.–09.08.2015

Irische Highlights

- Fahrt im modernen 4*-Reisebus
- Frühstück am Bus auf Hinfahrt • Fahr-
überfahrten: Hoek van Holland – Harwich
(Frühstücksbuffet an Bord, Unterbringung
in 2-Bettkabinen innen), Holyhead – Dub-
lin, Rosslare – Fishguard, Harwich – Hoek
van Holland (Frühstücksbuffet an Bord,
Unterbringung in 2-Bett-Kabinen innen)
- Hotelübernachtungen in guten 3*/4*-Ho-
tels • 6 x Übernachtung/Halbpension
- 6 x Irisches Frühstück • 6 x 3-Gang-
Abendessen oder Buffet • 1 Stadtführung
Dublin • Eintritt Guinness Storehouse inkl.
1 Pint Guinness, Besichtigung Old Midle-
ton Destillerie, Trinity College Library mit
Book of Kells, Clonmacnoise, Besichtigung
Locke's Destillerie Killbeggan

Preis p. P. im Doppelzimmer	999,- €
Einzelzimmer-Zuschlag	220,- €
Außenkabinen gegen Aufpreis	

26.-29.6. Urlaub in Bad Reichenhall

Sie wohnen im ****superior-Hotel,
 Grand Bad Reichenhall“, lassen Sie sich von
 der Qualität dieser Reise überraschen...

Fahren Sie mit – Spaß und Gaudi garantiert:

**1.-5.7.2015 in die Dolomiten
 mit Konzert: „Hansi Hinterseer,
 Andy Borg und weitere“**

Ideal auch für Clubs und Vereine!

**4.-5.7.2015 Wallfahrt nach Banneux
 Doppelzimmer: 109,- € / EZZ 20,- €**

**Kennen Sie unsere monatlichen
 Tagesreisen...? In die Erlebnisthermen**

Bad Staffelstein

(7.4.;11.5.;8.6.;6.7.;10.8.;7.9.;12.10.;9.11.;7.12.)

und

Bad Windsheim

(15.4.;20.5.;17.6.;15.7.;19.8.;16.9.;21.10.;18.11.;16.12.)

sowie unsere beliebten

Fahrten „in's Blaue“

(15.4.;20.5.;17.6.;15.7.;19.8.;16.9.;21.10.;18.11.;16.12.)

Fordern Sie unsere Kataloge an
 oder besuchen Sie uns auf unserer
 neuen Website:

www.auro-reisen.de





SCHENK
Karosseriefachbetrieb & Lackiererei

Wir bieten SERVICE rund um Ihr Fahrzeug:

- Autolackiererei
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas
- Steinschlag-Reparatur
- HU + AU
- Kfz-Reparaturen aller Art & Marken



schenk-karosserie.de

Andreas Schenk - Karosseriefachbetrieb & Lackiererei | Industriestraße 11a - 63920 Großheubach
Telefon: 0 93 71 - 94 81 40 - Telefax: 0 93 71 - 94 81 41 - E-Mail: karo-schenk@t-online.de

Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe
Di + Fr. von 15:00 - 18:00 Uhr
- Gottesdienst für
Menschen mit Demenz
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Inhaberin: Gisela Zöller

Mitglied im **bpd**

Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel : (0 93 71) 97 23-0, Fax: (0 93 71) 97 23-19

e-mail: Elisabethenstift@t-online.de,

www.st-elisabethenstift.de

Wir sind täglich für Sie da von 7:00 bis 20:00 Uhr

Neu Frühjahrsputz!!!

Jetzt auch für Privathaushalte

(keine Anfahrtspauschale)

Keine Lust zum Fensterputzen???

Wir reinigen kostengünstig Ihre Fenster, unzugängliche Wintergärten oder Dachfenster.
Nutzen Sie die Chance, lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich ein Angebot erstellen.

Unsere Dienstleistung:

- Glas-/ Fassaden-/ Wintergarten Reinigung
- Jalousienreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Bauendreinigung
- Grundreinigung und Versiegelung
- Teppichreinigung

Ihr Ansprechpartner Gebäude-Service, Aziri - Rumpf, Info Hotline: 06022/ 709378



Das Gelbe vom Ei.



Sie sparen
4.340,- €¹

Unser Angebot für Sie:

Tiguan Trend & Fun BMT 1.4 TSI, 90 kW (122 PS), 6- Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 8,3/außerorts 5,5/kombiniert 6,5/
CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 152.

Braucht sich nicht zu verstecken – der Tiguan mit: Klimaautomatik, Einparkhilfe, Navigationssystem, Sitzheizung, Leichtmetallfelgen u. v. m.

Hauspreis: 24.490,- €

inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten



Das Auto.

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell. Nur solange der Vorrat reicht. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

DIE WOLFERT GRUPPE *besser fahren
besser leben*

Autohaus Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt

Tel. 09371 / 9772-0

www.wolfert-gruppe.de

Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudenbach*

Tel. 09372 / 9998-0

*Volkswagen Agentur

Machen Sie´s einfach...
 Privatanzeigen für das
 Amtsblatt online aufgeben

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html



HANSEN | WERBUNG.
 GRAFIK MEDIEN KONZEPTE

TRACHT...in Trend und Tradition



Romantik - Landhaus



Das Trachtengeschäft mit glücklichen Kunden.
 Mode für Frauen und Männer mit Sprungkraft,
 für Musikkapellen mit dem gewissen Pfiff,
 für Mutige, Traditionelle + Bodenständige.
 Ihr Landhausmoden Fachgeschäft in Dammbach

Heppenw. 2 tägl. ab 9 Uhr + nach Vereinb. 06092-5510

TRAUMTÜREN



Holen Sie sich Ideen in unseren Ausstellungen an 7 Tagen die Woche von 6 - 22 Uhr*



LÖWE Fenster Löffler GmbH

Verkauf mit Ausstellung und Produktion:

63639 Kleinwallstadt · Siemensstr. 4
 Tel. 0 60 22 / 66 30 0 · Fax 0 60 22 / 66 30 30

Werkseigene Verkaufsniederlassung mit Ausstellung:

63322 Rödermark/Ober-Roden · Albert-Einstein-Str. 26
 Tel. 0 60 74 / 9 17 10 90 · Fax 0 60 74 / 9 17 10 99
 info@loewe-fenster.de · www.loewe-fenster.de

* Ausblick für ganz Südpfalzen
 bitte Beratung, kein Verkauf

... geben Sie Ihren Wänden eine Wende :)

- Lacke
- Farben
- Tapeten

FarbService

Tapeten
 Lacke
 Farben
STAPF
 FarbService

Industriest.2
 Großheubach
 Tel. 09371/36 50
 Fax 09371/66 09 40

Anwaltskanzlei

Helmut Krätzel

Erbrecht
 Verkehrs- u. Strafrecht
 privates Baurecht

Rainer Dobsiaff

Familienrecht

Edmund Berlinger

Arbeits- u. Sozialrecht
 Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
 Versicherungsrecht
 Führerscheingelegenheiten

Michael Joe

Fachanwalt für Familienrecht
 Vertragsrecht
 Inkassorecht

Eichenbühler Straße 1, 63897 Miltenberg,
Tel.: 0 93 71 / 30 63, Fax 0 93 71 / 8 04 67
E-Mail: ra@beraterteam-online.de

EIN WÜRDEVOLLER ABSCHIED
EHRT EIN GANZES LEBEN.

BUSCH
 SEIT 1968 WERTHEIMS
BESTATTER

Ihr Bestatter-Team mit Kompetenz
 und Erfahrung für Wertheim und die Region.
Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
09342 - 92910

BESTATTER
FÜR WERTHEIM UND REGION

BÜRO WERTHEIM Bismarckstraße 2, 97677 Wertheim
BÜRO KÜLSHEIM Rathausstraße 2, 97900 Külsheim
info@pietaet-busch.de

Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. seit 1979 und zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008

www.pietaet-busch.de



Gemeinde Altenbuch Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Altenbuch

Übung am Sonntag,	12.04.2015 um 10.30 Uhr	THL
Übung am Montag,	13.04.2015 um 19.30 Uhr	THL
Übung am Montag,	20.04.2015 um 19.30 Uhr	

Jahresfahrt des Obst- und Gartenbauvereins Altenbuch



Nach Landau zur Landesgartenschau

Sonntag, den 26. Juli 2015

Abfahrt um 7:30 Uhr an den bekannten Bushaltestellen im Ort. Bei auswärtigen Gästen werden Haltepunkte und Uhrzeiten extra abgesprochen. Gegen 9:00 Pause an der Autobahnraststätte DA - Griesheim (ca. 20 Min)

Kultur und Geschichte

10:15 Uhr sind wir in dem schönen Weinort Neustadt an der Weinstrasse und werden in zwei Gruppen durch die Stadt geführt. (max. 1,5 Stunde).

Blumen und mehr

12:00 Uhr auf der Landesgartenschau der Pfalz können wir Mittagessen und zur Besichtigung der Gartenanlagen und Hallen stehen uns 4 Stunden zur Verfügung.

Fröhlicher Ausklang

16:00 Uhr Abfahrt nach Kirrweiler zur Vesper, Wein und Besichtigung im Weingut Spieß. Ca. 18:30 Uhr Abfahrt von Kirrweiler nach Altenbuch. Wieder in Altenbuch gegen 20:30 Uhr.

Kosten

Fahrtkosten und Eintritt pro OGV - Mitglied = 30,- €, für Nichtmitglieder = 35,- €. Anmeldungen nimmt ab sofort gerne entgegen. Monika Amend 09392 2458 oder Peter Schmidt 09392 936837.

An alle Kerbeburschen und Ultra Kerbeburschen !!!

Dank euch haben wir für unseren **Ausflug am 11.04.** nach Distelhausen zur Brauerei-besichtigung eine schlagfertige Truppe zu bieten. **Treffpunkt** am Samstag den 11.04. ist um 09.30 Uhr beim Getränkeverkaufenden Busfahrer Sonnenberg mit Kerbepolo und Liederbücher. Abfahrt nach Distelhausen: 10.15 Uhr.

Ankunft in Distelhausen: ca. 11.15 Uhr. Start der Besichtigung mit Bierprobe: 11.30 Uhr. Ende der Besichtigung nach einem Vesper in der Brauerei: ca. 15.30 Uhr. Abfahrt: ca. 16.00 Uhr. Ausklang ab 17.00 Uhr im Waldeck Neuenbuch.
Bei Fragen an Daniel Ulrich Tel. 0160-97333803 oder Eric Jaromin Tel. 0151-54761018

SV Altenbuch

Jugend U11

Montag, 13.04.2015

SV Altenbuch – DJK Breitendiel (Anpfiff 17.30 Uhr)

Sonntag, 12.04.2015

A-Klasse: SV Altenbuch II – TSV Soden II (Anpfiff 13.00 Uhr)

Kreisliga: SV Altenbuch I – SC Freudenberg I (Anpfiff 15.00 Uhr)

Mittwoch, 15.04.2015

A-Klasse: SV Altenbuch II – VFL Mönchberg II (Anpfiff 18.30 Uhr)

Sonntag, 19.04.2015

A-Klasse: FC Mömlingen II – SV Altenbuch II (Anpfiff 13.00 Uhr)

Kreisliga: TSV Röllfeld I – SV Altenbuch I (Anpfiff 15.00 Uhr)

Arbeitseinsatz

Am **10.04. findet um 15.00 Uhr** ein Arbeitseinsatz rund um das Sportgelände statt. Um gut gerüstet in das Saisonfinale zu gehen wird jeder Helfer und jede Helferin gebraucht.

Kolpingfamilie Altenbuch

Altenbuch. Wir möchten darauf hinweisen, dass am **Sa. 12.04.2015** eine Altkleidersammlung der Kolpingfamilien vom Bezirk Miltenberg durchgeführt wird, die trockenen Säcke sollten bis 8 Uhr an der Straße stehen. Ab 8.30 Uhr werden wir diese einsammeln. Der organisierte LKW wird ab 9.30 Uhr in der Bachstraße Ecke Mühlfeld (keine Verkehrsbehinderung) beladen.

Reserve-Säcke liegen noch im Rathaus bei den gelben Säcken. Die Altkleider können auch in herkömmliche reißfeste Säcke eingefüllt werden. **Der Erlös wird für Kolping-Projekte verwendet.**

Natürlich könnt Ihr das ganze Jahr über, auch die beiden Altkleidercontainer in der Hohen Bergstraße und in der Pfarrgasse befüllen, dieser Erlös bleibt im Ort und wird einem jeweiligen Projekt gespendet. **Von dem Erlös 2014 wurde eine Tischgruppe an die Kolping Kapelle gekauft und für einen LKW-Transport gespendet, der gebrauchte Schulmöbel nach Rumänien bringt.**

Vielen Dank für Eure Mithilfe.

Hinweis in eigener Sache:

Die Helfer treffen sich schon um 8.30 Uhr bei Fam. Amend.

Vorstand KF M. Amend

Dorfmusikanten Altenbuch e.V.

Altenbuch. Voranzeige TANZ in den MAI am 30.04.2015:

Herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger des Südspessarts.

Zu unserem Tanz in den Mai, am **30.04.2015 / 20:00 Uhr**, möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Altenbuch, Breitenbrunn, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach, Neuenbuch und Stadtprozelten herzlich in die Festhalle einladen. Wie auch schon im vergangenen Jahr wird es wieder ein tolles ca. 1 stündiges Programm unter Mitgestaltung der Altenbacher Ortsvereine geben. Im Anschluss gibt's Stimmung und Tanz mit der Dorfmusik und natürlich Barbetrieb mit den Barbüchsen ;-). Unterstützt werden wir von der Martinsbräu Marktheidenfeld.

EINTRITT FREI!

Das Programm folgt im nächsten Mitteilungsblatt!

Einladung zur Generalversammlung vom Altenbacher Heimatverein

Altenbuch.

**Hiermit lade ich alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung
Sonntag, 12.4.2015 um 18 Uhr ins Museumscafe ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht Museumsleitung
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht Kassier
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Termine 2015
9. Museumsfest am 21.6.15
- Hobbykünstlerausstellung
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

1.Vorstand

Andreas Amend



Bitte um Beachtung:

Der 1. Sonntag im Monat fällt auf den Ostersonntag, deshalb haben wir unsere Museumsbesichtigung mit Kaffee und Kuchen dann am **Sonntag, den 12.4.15** von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Ich wünsche dir Zeit

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben,
 Ich wünsche dir nur, was die meisten nicht haben:
 Ich wünsche dir Zeit, dich zu freuen und zu lachen,
 und wenn du sie nützt, kannst du etwas draus machen.

Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und dein Denken,
 nicht nur für dich selbst, sondern auch zum
 Verschenken.
 Ich wünsche dir Zeit – nicht zum Hasten und Rennen,
 sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.

Ich wünsche dir Zeit – nicht nur so zum Vertreiben.
 Ich wünsche, sie möge dir übrig bleiben
 als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertrauen,
 anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schauen.

Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
 und Zeit, um zu wachsen, das heißt, um zu reifen.
 Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben.
 Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.

Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden,
 jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
 Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
 Ich wünsche dir: Zeit zu haben zum Leben!

Elli Michler

Aus: Elli Michler: Dir zugedacht, Wunschgedichte, © Don
 Bosco Medien GmbH, München

www.ellimichler.de

Feldgeschworene Altenbuch

Altenbuch. Jahresausflug der Feldgeschworenen des ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Stadtprozelten am **15. April 2015**. Tagesfahrt nach Grabfeld „fränkisches Urgebiet“

Abfahrtszeiten:

Collenberg	07.00 Uhr
Dorfprozelten	ca. 07.05 Uhr
Stadtprozelten	ca. 07.10 Uhr
Faulbach	ca. 07.20 Uhr
Neuenbuch	ca. 07.25 Uhr
(Einstieg am Penny-Markt)	
Breitenbrunn	ca. 07.30 Uhr
Altenbuch	ca. 07.40 Uhr

Fahrtpreis inkl. Eintritt und Führung 25,00 € pro Person.

Seniorenecke Altenbuch

Altenbuch. Hallo liebe Senioren,
 der nächste Treff am **Donnerstag, 16.04.15** ist in „SICHEREN“ Händen.

Die freiwillige Feuerwehr Altenbuch lädt Euch recht herzlich ab 14.00 Uhr in ihre Räume im **Rathaus Altenbuch** ein. Nach Kaffee und Kuchen werden Euch alle Fragen beantwortet, die Euch unter den Nägeln „brennen“, z.B. Feuerwehrhaus-Neubau, anschließend gemütliches Beisammensein. „Gelöscht“ wird dann bei einer kleinen Vesper. Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die freiwillige Feuerwehr Altenbuch.

PS: Die Altenbacher Dorfmusikanten werden extra für Euch am **Donnerstag, 30.04.2015** 2 Festtische mit Stühlen richten, damit Ihr in den Mai tanzen könnt. Beginn ist 19 Uhr, mit Faßbieranstich des Bürgermeisters.

Also auf geht s.

Liebe Grüße

Ansfriede und Monika



Gemeinde Collenberg Mitteilungen



Schifferverein Reistenhausen e.V.



Collenberg/Reistenhausen. Stammtisch am **Sonntag, 12.04.2015** um 18.00 Uhr – Gasthaus „Zur alten Eisenbahn“

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Collenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverband Collenberg

Am **Freitag, den 17.04.2015** laden wir alle unsere Mitglieder zur Generalversammlung um 19.00 Uhr in die „Alte Eisenbahn“ recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Petra Schlereth, Tel.: 09376 1272. Auf Ihr kommen freut sich die Vorstandschaft



Wir laden alle, die Freude an einem geselligen Beisammensein mit Brett-, Karten- und Würfelspielen haben,

zum **Spielesachmittag, am 13. April 2015 um 14.30 Uhr in die Gaststätte „Zur alten Eisenbahn“**

SOZIALVERBAND
VdK
Zukunft braucht Menschlichkeit

ein.
Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Petra Schlereth, Tel. 1272.



Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt



Collenberg/Kirschfurt. Einladung zum Tag der Hilfsorganisationen am **26. April 2015. Treffpunkt um 8.45 Uhr** unterhalb der Mainbrücke zum gemeinsamen Kirchengzug

Nach dem Gottesdienst marschieren wir mit musikalischer Unterstützung der Stadtkapelle Freudenberg in die Aula der Lindtalschule zum Frührschoppen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt



Papiersammlung!

Freitag, den 17. April 2015

In den Orststeilen Reistenhausen und Fechenbach legen Sie bitte Ihr Zeitungspapier ab 14:00 Uhr an der Straße bereit. **In Kirschfurt bitte Anmeldung bei Lothar Lang Tel.: 09376 259.**



Wir sammeln nur Zeitungspapier und Drucksachen aus dem gleichen Papier. Nehmen Sie bitte Reklame und Glanzpapier heraus und bündeln Sie mit fester Schnur.

Altkleidersammlung

Samstag 18. April 2015

Die Sammlung findet in ganz Collenberg statt. Bitte legen Sie die Kleidersäcke ab 8 Uhr bereit. Sammelsäcke erhalten Sie in den Geschäften.

Förderverein zur Erhaltung der Bildstöcke und historischer
Werte e.V. Collenberg



Ein Steinmetz erzählt: Arbeitsalltag und Anekdoten auf den Steinhauerplätzen

Referent:
Burkard Keller
Steinmetztechniker, Collenberg

Dienstag, 14. April 2015, 19.30 Uhr
Kath. Pfarrheim St. Stephanus, Fechenbach

Dieser Abend bietet vielleicht die letzte Gelegenheit einen
Zeitzeugen der Sandsteingewinnung und Verarbeitung des
letzten Jahrhunderts erzählend zu erleben.

Eintritt frei – um Spenden wird gebeten

Pfarrgemeinde Fechenbach

Als Seniorennachmittag im April bieten wir dieses Jahr eine Fahrt zum **Kloster Bronnbach** an. Dort sind alle zu einer Führung eingeladen, die sicher sehr interessant sein wird.

Abfahrt ist am **22. 4. 2015 um 14.00 Uhr** an den Haltestellen Römisch und Kappes. Bevor wir die Rückfahrt antreten, ist natürlich auch eine Einkehr vorgesehen.

Anmelden bitte in der Liste in der Kirche oder telefonisch:

Rosi Stumpf: 732

Margot Mettner: 706

Auf rege Beteiligung und einen schönen Nachmittag freuen sich

Rosi und Margot

Mountain-Biking **girls only**



für wen geeignet?

- alle Mädels, die Lust aufs Mountainbiken haben
- von der Anfängerin bis zur Fortgeschrittenen

was Du brauchst:

- Mountain-Bike, Helm Handschuhe und Spaß am biken

was wir machen:

- gemeinsame Touren - Übungen zur Fahrtechnik
- und Fahrsicherheit - Tricks für mehr Sicherheit

ab 2. Mai jeden 1. Samstag im Monat um 14 Uhr an der TV-Halle

Infos bei
Manuela Weiß
09392 / 2157



Einsteiger-Kurs

YOGA

Nimm die Last von Deinem Rücken - richte Dich auf und beweg Dich ohne Schmerzen!

Dein Gewinn durch diesen Kurs :

- ⇒ mehr Beweglichkeit, Vitalität + Kraft
- ⇒ Abbau von Verspannungen + Schmerzen
- ⇒ geringere Anfälligkeit für Krankheiten
- ⇒ mehr Lebensfreude + Wohlbefinden + Energie

Termine: Mi, 8.5. 18 - 20 Uhr
Sa, 9.5. 14 - 18 Uhr
So, 10.5. 10 - 14 Uhr
danach freies Training immer
donnerstags von 18.30-19.30 Uhr
Wo ? im STUDIO der TV-Halle
Kosten: € 50,-

Weitere Infos und
Anmeldung bei:
Manuela Weiß
Am Glückgraben 6
Faulbach
Tel. 09392 / 2157





20 Jahre
anno 1994

Fliesenatelier & Wohnaccessoires

R. Altmann (Fliesenlegermeister), Baukünstler, Kachelstecher

Mittenberger Straße 29 · 63956 Amorbach i. Odw.
☎ 09373-99076 · Fax 09373-99077

Neue Homepage! www.fliesenatelier.de




*Das Leben bietet soviel Schönheit
für einen selbst und wenn man es will,
auch für andere.*

Unsere Frühlingboten erwarten Sie


Sonntag 19.04.15 verkaufsoffen

Di-Fr: 9.00-13.00 & 15.00- 18.00 Sa 9.00 - 16.00



Gemeinde Dorfprozelten

Mitteilungen



„Gemeinsam statt einsam“
**Südpessarter Stammtisch für alleinstehende und
verwitwete Senioren**



Donnerstag, 23 April 2015
im Gasthaus „Main Wirtshaus“
in Dorfprozelten um 15:00 Uhr

Nächster Termin: Donnerstag, 28. Mai in der „Fröhlichkeit“ in Dorfprozelten
Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten
Marliese Klappenberger-Thiel, Gabi Jefferson, Emmi Fichtl
Albert Steffl, Edmund Prechtl

DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE

Die Kinder der Villa Kunterbunt und das Erziehereteam freuen sich sehr über die Unterstützung, die unsere Kindertagesstätte immer wieder von Firmen, Geschäften und Vereinen unserer Gemeinde Dorfprozelten erhält.

Wie Sie sicherlich schon anhand der Spendenboxen in den umliegenden Geschäften erkennen konnten, sparen wir aktuell für die Anschaffung eines Krippenwagens.

Dieser Wagen ermöglicht es uns, auch mit den Jüngsten die schönen und interessanten Plätze unserer Gemeinde zu erkunden.

Leider ist diese Investition eine ziemlich teure Angelegenheit, gehört aber zur Grundausstattung einer Kinderkrippe. In einigen umliegenden Gemeinden ist dieser Krippenwagen bereits Standard.

DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE

Die Krippenkinder der „Villa Kunterbunt“ und das pädagogische Team bedanken sich recht herzlich

- beim Frauenbund für eine Geldspende von 100 €, welche für die Anschaffung eines Krippenwagens verwendet wird.
- bei der Firma „Schreinerer Arnold“, die für die Sternschnuppengruppe zwei kleine Tische, sowie einen Schrank für unsere Funktionsecken kostenlos gefertigt hat.



Über jede Spende, die zur Anschaffung unseres Krippenwagens beiträgt, freuen wir uns sehr!

Die Kinder und das pädagogische Personal der Villa Kunterbunt

TuS 09 Dorfprozelten

Dorfprozelten. Fußballtermine:

1. Mannschaft

Sonntag, 12.04. um 15.00 Uhr - TuS 09 gegen Türk Wörth

D-Junioren (U13)

Freitag, 10.04. um 17.30 Uhr - JFG Bay. Odenwald gegen TuS 09 in Schneeberg

E-Junioren (U11)

Freitag, 17.04. um 17.30 Uhr - VfB Eichenbühl gegen TuS 09 in Eichenbühl

F-Junioren (U9)

Samstag, 18.04. um 10.30 Uhr - TuS 09 gegen Eintracht Kleinheubach

Der Turn- und Sportverein Dorfprozelten bietet **jeden Mittwoch** in der **Schulturnhalle Dorfprozelten** an:



18:00-18:50



19:00-20:00

Komm vorbei und tanz dich glücklich ☺

Bei Fragen erreichst du die Kursleiterin Tina Hörst unter 0179-9010760

(10er Karte für TuS-Mitglieder 30 EUR, 10er Karte für Nichtmitglieder 60 EUR)



Grundschule Dorf-/Stadtprozelten

Verbandsschule Schulstr. 4

97904 Dorfprozelten, ☎ 09392/98996, verwaltung@vs-dorfprozelten.de

Schule im Zirkusfieber



Unser Zirkusfest am 21.03.2015 anlässlich des 40-jährigen Jubiläums unserer Schule war für unsere Kinder ein besonderes Erlebnis und hat uns allen viel Freude gemacht.

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken

- bei den zahlreichen Besuchern
- für die große Unterstützung und Hilfsbereitschaft vieler Eltern
- bei allen Vätern, die den Auf- und Abbau in Rekordzeit bewältigten
- für die vielen selbstgebackenen Kuchen und Torten
- für die Dienste in den Ständen
- für die leckeren türkischen Spezialitäten
- bei den „Kerbe-Burschen“ für ihre Mithilfe
- bei Schreibwaren Pfeifer für die Sachspenden zum Basteln



Ein ganz besonderes Dankeschön

- an unseren Elternbeirat mit der 1. Vorsitzenden Frau Nicole Krebs und der Stellvertreterin Frau Conni Steiner für die Organisation der Bewirtung
- an das Team der Mittagsbetreuung für das Angebot „Malen, Basteln, Spielen“

Danke an das „Junge Prözler Blech“ für den schwungvollen Auftritt.

Jutta Zöller und Team

M. Tauchmann
 Änderung und Reparatur von Bekleidung aus Stoff und Leder

Hauptstr. 114
 97909 Stadtprozelten
 Tel. 0 93 92 - 64 28
 eMail: manuela_tauchmann@web.de

Urlaub vom 20.04.2015 bis 03.05.2015

Öffnungszeiten:
 Mo - Di - Do - Fr. 9.00 - 12.00
 Di 14.00 - 17.00
 Do 14.00 - 18.00
 Sa 10.00 - 12.00

REINIGUNGSANNAHME

**Suche Reinigungskraft für Privathaushalt in Altenbuch
 auf Minijobbasis ca. 4 Std. die Woche.**

Tel: 0160-99342656

**BUSFAHRT vom 24.09. - 28.09.2015 zum Almagtrieb
 in GERLOS / ZILLERTAL**

Anmeldung u. Informationen unter

**Tel.: 09392-8325 oder 0160-98288215 (Leimeister)
 und**

Tel.: 09392-8670 oder 0171-5173923 (Sonnenberg).

**Sterholz Buche und andere zu verkaufen
 in Altenbuch**

Tel.: 0177-2986391



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Freitag, 10.04.2015, 18.30 Uhr: Übung für alle Aktiven am Gerätehaus

Montag, 13.04.2015, 19.00 Uhr: Technischer Dienst für alle Aktiven am Gerätehaus

Jugendfeuerwehr

Samstag, 11.04.2015, Jugendgruppen 1 – 4: Teilnahme an der Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, **Treffpunkt: 09.30 Uhr am gemeindlichen Bauhof**

Freitag, 23.04.2015, 18.00 Uhr: Übung für die Jugendgruppen 2 + 3

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Sonntag, 12.04.2015, 09.30 Uhr: Übung für die Gruppe I

Montag, 13.04.2015, 19.00 Uhr: Übung für die Gruppe II

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten

SV Faulbach

Spieltermine der 1. Mannschaft:

Sonntag, 12.04.2015, 15.00 Uhr: SV Faulbach : Türk. FV Miltenberg

Sonntag, 19.04.2015, 15.00 Uhr: Türk. SV Wörth : SV Faulbach

Spieltermine der 2. Mannschaft:

Sonntag, 12.04.2015, 15.00 Uhr: SV Faulbach II : SV Weilbach

Sonntag, 19.04.2015: spielfrei

Sportfreunde Breitenbrunn

Spieltermine:

Sonntag, 12.04.2015, 13.00 Uhr: Spfrd. Schneeberg II : Spfrd. Breitenbrunn

Sonntag, 19.04.2015, 15.00 Uhr: Spfrd. Breitenbrunn : Miltenberger SV II

JEDERMANN-TRIATHLON-Schießen 2015

Faulbach.

Dienstag	14. April 2015	18.00-21.00 Uhr
Donnerstag	16. April 2015	18.00-21.00 Uhr
Montag	20. April 2015	18.00-21.00 Uhr
Mittwoch	22. April 2015	18.00-21.00 Uhr
Freitag	24. April 2015	18.00-21.00 Uhr



Anmeldeschluss jeweils 30 Minuten vor Schießende.

Disziplinen: Luftgewehr, Luftpistole, Bogen
Teilnahmeberechtigt: Alle die nicht aktiv schießen und mind. 12 Jahre alt sind.
Mannschaftsstärke: drei Personen
Schusszahl: 10 Schuss Luftgewehr, 10 Schuss Luftpistole, 6 Pfeile mit dem Bogen

Richtlinien: Es muss frei geschossen werden.
Auflegen/ Anlehnen= verboten. Keine Probeschüsse
Startgeld: Einzel Schütze/in: 6,-- €
Mannschaft: 18,-- €
Nachkauf pro Serie: 2,-- €
Nachkauf ist unbegrenzt möglich.

Wertung: Die jeweils Besten Serien pro Schütze werden gewertet.

Um sich oder die Mannschaft zu verbessern, können Serien unbegrenzt nachgekauft werden. Eine Mannschaft muss vor dem ersten Schuss mit seinen 3 Schützen/innen gemeldet sein, sonst wird der Schütze/in nur im Einzelwettbewerb aufgeführt.

Preise: für die Besten fünf Herren (Einzel)
für die Besten fünf Damen (Einzel)
für die Besten drei Mannschaften
(Mannschaften können gemischt sein)
Rote Laterne

Homepage: www.Schützenverein-Faulbach.de

Kath. Frauenbund Breitenbrunn

„Immer wieder steh ich auf!“ Ein Vortrag von Frau B. Amendt über die verschiedenen Lebenssituationen und -stationen. Immer wieder steh ich auf und glaube fest daran, dass auch ich gewinnen kann. Aber wie??? Kleine Denkanstöße gewürzt mit einer Prise Humor erwarten uns am **Di. 14. April um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Breitenbrunn.**

Hinweisen möchten wir auch auf den Besinnungstag am **15. April** beim FB in Dorfprozelten, für welchen bei uns in der Kirche eine Anmeldeleiste vorliegt. Nähere Angaben hierzu sind im vorherigen Mitteilungsblatt unter KDFB Dorfprozelten ersichtlich.

Für den Frauenfilmabend: „Monsieur und seine Töchter“ am **Mi., 22. April** im Schloßtheater in Miltenberg ergeht ebenso herzliche Einladung. Im Schaukasten bei uns werden weitere Angaben zur Filmhandlung veröffentlicht.



Einladung zur Generalversammlung

am Montag, den 27.04.2015, 20.00 Uhr
in der Kita Faulbach

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassiers
 4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 5. Bericht der Leitung
 6. Wünsche und Anträge

Über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder würden wir uns freuen.
St. Johanniszweigverein e.V. Faulbach
Silke Wolf, Schriftführerin

Treffpunkt für Hundefreunde auf dem Hundeplatz Faulbach

Jeden Samstag ab 15.00 Uhr. Spielerische Erziehung
unseres vierbeinigen Freundes. Mitzubringen sind Spiel-
zeug und kleine Hundeleckerli.

- ab 15.00 - 15.45 Uhr Welpenschule bis 6 Monate
- von 16.00 - 16.45 Uhr Junghunde und ältere Hunde

Hunde aller Rassen sind willkommen!



Vorabinfo bei

Mona Lotzow (Leiterin)	09392/9319996, Handy: 0171/2971410
Silvia Schwab	09392/2113
Gerhard Drechsler	09392/93378
Karin Lipinski	09391/584

Arbeitskreis Blutspende

20. Blutspendetermin in Faulbach am **21. April 2015**
von 17.30 – 20.30 Uhr in der Verbandsschule Faulbach

Dabei verlosen wir:

5 x 1 Gourmet-Frühstück für 2 Personen

Wir freuen uns auf Dein Kommen
der Arbeitskreis Blutspende



**„Kindermitmachfest“ für Groß und Klein,
wir laden alle herzlich ein!**

Liebe Gemeindemitglieder der Allianz Südspessart,

wir laden Sie ganz herzlich ein zu unserem

„Kindermitmachfest“!

WANN?

Samstag, 09.05.2015, ab 14:00 bis ca. 18:00 Uhr

WO?

Kita Regenbogenland, Am Sportplatz 4, 97906 Faulbach

WAS ERWARTET EUCH?

★ Um 14.30 Uhr eine Aufführung der Kinder aus dem
Regenbogenland

★ Die Kinder-Mitmach-Band

„Frank der Schrank und die Seemannsgarnpulloverstricker“

★ Workshops im Garten ★ viel Spaß und gute Laune

★ Zeit mit der Familie

★ Für's leibliche Wohl ist z.B. mit einem leckeren
Kuchen- und Tortenangebot gesorgt

Über weitere Kuchen- und Tortenspenden würden wir uns
riesig freuen.

Bitte unter Tel: 09392-1892 Bescheid geben, Dankeschön!

**Das Team, der Elternbeirat und die Vorstandschaft des
Johanniszweigvereins aus dem Regenbogenland freuen sich
auf Ihr Kommen und wünschen schon heute viel Spaß**

Wer hat Lust zu imkern?

Der Imkerverein Faulbach und Umgebung bietet interessierten Personen, gerne auch Jugendliche, „Imkern auf Probe“.

Alle naturverbundenen Menschen sind herzlich eingeladen, eines der schönsten Hobbys kennen zu lernen.

Infos unter: ☎ 09342/5691



Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

Stadtprozelten. Für unsere Atemschutzträger und auch Interessierten Aktiven unserer Wehr ist die nächste Atemschutzgeräteträgerübung am **Samstag, 11.04. um 14.00 Uhr.**

Wer Interesse an der Leistungsprüfung „Wasser“ hat, bitte anmelden! Die Leistungsprüfung findet in der Zeit vom 20.04.-24.04.15 (tägl. abends) statt.

Jugend:

Für die Flursäuberungsaktion am **Samstag, 11.04.2014** treffen wir uns um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Übung der Jugendwehr am **Samstag, 25.04.** um 15.00 Uhr.

Wanderverein „Spechte der Maßkanne“ 1971 Neuenbuch Ortsgruppe Neuenbuch - Mitglied im Spessartbund e.V.

Hilferuf an alle Mitglieder, Freunde und Gönner!!!

Unser Erbsensuppenessen am 1. Mai ist in Gefahr!!

Leider ist es jedes Jahr schwieriger, Helfer und Kuchenbäcker zu bekommen.

Wir appellieren an alle, helft mit, dass diese Traditionsveranstaltung weiterhin stattfindet.

Bitte meldet Euch bei Leo Wolf, Tel. 8787, Margarete Baumann, Tel. 8885, Marliese Birkholz, Tel. 8223 oder Maria Schwab, Tel. 1338.

Die diesjährige „**Gausternwanderung**“ findet am **Samstag, den 18.04.2015** in Schollbrunn statt. Wir treffen uns um 12,45 Uhr am Friedhof in Neuenbuch und bilden Fahrgemeinschaften. Die „Wanderzeit“ beträgt ca. 2 Stunden und ist für jedermann geeignet. Anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthaus Hirschen.



DJK-TSV-Stadtprozelten



Auswärtsspiel: Sonntag 12.04.2015

Kreisliga: BSC Schweinheim - DJK-TSV Stadtprozelten

A-Klasse: BSC Schweinheim II – DJK-TSV Stadtprozelten II

Anpfiff: 2.Mannschaft 13:00 Uhr 1.Mannschaft 15:00 Uhr

Heimspiel: Sonntag 19.04.2015

Kreisliga: DJK-TSV Stadtprozelten – SV Germ. Dettingen

A-Klasse: DJK-TSV Stadtprozelten II – TUS Röllbach II

Anpfiff: 2.Mannschaft 13:00 Uhr 1.Mannschaft 15:00 Uhr

Auf Eure Unterstützung freut sich der DJK-TSV Stadtprozelten



Kindergarten Arche Noah Stadtprozelten

Voranzeige

50 Jahre

Am **17. Mai 2015** feiern wir unser Jubiläumsfest.

Dazu laden wir sie alle schon heute recht herzlich ein.

Das Kindergartenteam mit Elternbeirat

Für eine Fotoausstellung suchen wir dringend **Fotos rund um den Kindergarten**. Wer hat noch alte Fotos im Fotoalbum und würde uns diese für eine Fotoausstellung ausleihen? Die Bilder können sie bis **Mittwoch, 06.05.15** im Kindergarten vorbei bringen oder wir holen sie bei ihnen ab.

Herzlichen Dank für ihre Mithilfe.

Stammtisch „Maßkanne“ Neuenbuch

Stadtprozelten/Neuenbuch. Am **Donnerstag, den 30. April 2015** stellen wir in Neuenbuch wieder den Maibaum auf.

Anschließend laden wir recht herzlich zu unserer Maifeier ein. Wir beginnen um 18.30 Uhr und freuen uns auf einen schönen Abend.

Kath. FB Stadtprozelten

Stadtprozelten. Zu einem gemeinsamen Abend am **Mittwoch, den 15. April 2015**, um 19 Uhr, im Pfarrheim mit Pfarrer Günter Munz lädt der Frauenbund herzlich ein. Das Thema ist: Wir wollen unseren Pfarrer kennenlernen und der Frauenbund stellt sich vor. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Rita Herberich, Vors.

Jahresausflug der Feldgeschworenen

des ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Stadtprozelten am 15. April 2015.

Tagesfahrt nach Grabfeld „fränkisches Urgebiet“

Abfahrtszeiten:

Collenberg	07.00 Uhr
Dorfprozelten	ca. 07.05 Uhr
Stadtprozelten	ca. 07.10 Uhr
Faulbach	ca. 07.20 Uhr
Neuenbuch	ca. 07.25 Uhr
(Einstieg am Penny-Markt)	
Breitenbrunn	ca. 07.30 Uhr
Altenbuch	ca. 07.40 Uhr

Fahrpreis inkl. Eintritt und Führung 25,00 € pro Person.

Pressemitteilung des Landratsamtes Miltenberg für alle Amtsblätter

Mit einem bunten und interessanten Programm geht es für die Kunstnetzworkshops in die nächste Runde. Auch im April und Mai warten tolle Workshops und Kunstangebote auf kreative Kinder und Jugendliche. Weitere Infos im Internet unter www.kunstnetz-mil.de und beim Kulturreferat des Landratsamtes (Tel. 09371 / 501506). Der aktuelle Kunstnetz-Flyer mit allen Terminen liegt im Landratsamt, allen Geschäftsstellen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, in allen Schulen sowie in vielen Geschäften aus.

KUNSTNETZ 2015 - Kurse für April bis Mai

Steinarbeit – Superschwer oder Kinderleicht?

Kursleiter: Alexander Schwarz, Altersgruppe ab 12 Jahre

2 Vormittage, Freitag/Samstag 10./11.4., 9 – 12 Uhr, Dorfprozelten

Wir bearbeiten mit einfachen Werkzeugen, Hammer und Meißel den heimischen Buntsandstein. Dabei wirst du merken, dass auch harte und schwere Arbeit viel Spaß machen kann. Am Ende sollte jeder eine kleine Skulptur oder ein Relief in Stein geschafft haben.

„Kunst verleiht Flügel“

Kursleiterin: Christiane Leuner, Altersgruppe 6 – 11 Jahre

1 Nachmittag, Samstag 18.4., 14 -17 Uhr, Dompfaffenweg 6, Großheubach

Die unterschiedlichsten Farben, Malwerkzeuge in Künstlerqualität und Maltechniken kennenlernen und zauberhafte, farbenreich Bilder entstehen lassen, lässt Eurer Fantasie Flügel wachsen!

Tiere zeichnen

Kursleiterin: Jutta Winterheld, Altersgruppe ab 10 Jahre

1 Nachmittag, Samstag 9.5., 14-16Uhr, Kopenhagener Straße 25, Miltenberg

Das Fell eines Eichhörnchens, der geschmeidige Gang eines Tigers, ein galoppierendes Pferd – wie kann ich das darstellen bzw. ausdrücken? Welche Technik passt für mich?

Mein Kuscheltier

Kursleiterin: Jutta Walter, Altersgruppe 7-10 Jahre

1 Vormittag, Samstag 9.5., 10-12Uhr, Jugendraum Mittelmühle Bürgstadt

Das Fell eines Eichhörnchens, der geschmeidige Gang eines Tigers, ein galoppierendes Pferd – wie kann ich das darstellen bzw. ausdrücken? Welche Technik passt für mich?

Gegenständliches Malen mit Acrylfarben

Kursleiterin: Jutta Walter, Altersgruppe 12 – 18 Jahre

1 Vormittag, Samstag 9.5., 13 – 16 Uhr, Jugendraum Mittelmühle Bürgstadt

In diesem Kurs geht es darum, ein Motiv, das ihr euch selbst ausgesucht habt, mit Pinsel und Acrylfarbe auf Leinwand zu malen. Die Vorlage hierzu kann ein Foto sein, aber auch ein konkreter Gegenstand (z.B. ein Apfel etc.).

Geht mit uns auf „Europatour“!

Das **Evangelische Zeltlagerteam Untermain** richtet in der zweiten Pfingstferienwoche ein Zeltlager für Kinder im Alter **von 8 bis 13 Jahren** (konfessionsunabhängig) aus. **Vom 30.05. bis 05.06.2015** findet das diesjährige Zeltlager auf dem Jugendzeltplatz in Breitenbrunn statt.

In diesem Jahr gehen wir mit euch auf „Europatour“:



Mit unserem Spieleteam kann man so viel erleben, dass es hier gar nicht alles aufgeführt werden kann!

Daher nur das Wichtigste in Stichpunkten: Lagerfeuer, Sportspiele, Nachtwanderung, Stationenläufe, Spieleabende, Game-Shows, Disco und vieles, vieles mehr!

Der Teilnahmebetrag von **€ 75,00** beinhaltet zudem vom reichhaltigen Frühstück, über den schmackhaften Mittagstisch bis zum abwechslungsreichen Abendessen, eine Rundum-Versorgung der Küchen-Crew. Unsere Küchenmannschaft bestens ausgestattet, um ein vielfältiges Essenangebot anzubieten.

Anmeldungen zum Zeltlager sind erhältlich unter www.zeltlagerteam.de oder bei Katja Zink, Kleinheubach, 09371/668830 (ab 17.00 Uhr).

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Wir freuen uns auf eine tolle „Tour“ mit euch und auf viele bekannte und neue Teilnehmer!

Agentur für Arbeit

Der Girls' Day am 23. April ist eine Chance für die Betriebe

Am **Donnerstag, den 23. April** ist der Girls Day. Darauf weisen die beiden Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg Elisabeth Dinkloh und Carola Brunner hin.

An Arbeitgeber richten sie die Aufforderung: „Begeistern Sie Schülerinnen für technische Berufe und sichern Sie sich so Ihre Fachkräfte von morgen! Guter Nachwuchs in technischen, handwerklichen und naturwissenschaftlichen Berufen wird zunehmend knapp. Ein noch nicht ausgeschöpftes Arbeitskräftepotential sind Mädchen und junge Frauen.

Die Bitte der beiden Beauftragten für Chancengleichheit: „Öffnen Sie am Mädchen-Zukunftstag ihren Betrieb für Schülerinnen der 5. – 10. Klasse und tragen Ihre Aktion kostenlos in den Girls' Day-Radar ein. Obwohl sich immer mehr Firmen am Girls' Day beteiligen, ist die Nachfrage nach Plätzen so hoch, dass viele Mädchen nicht teilnehmen können. **Machen Sie mit - jeder bereitgestellte Platz zählt!**“

Weitere Hinweise unter www.girls-day.de. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Elisabeth Dinkloh, Telefon 06021 390-555 steht für Rückfragen zur Verfügung.

Richtig bewerben – aber wie?

Bewerber-Seminare für Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen. Tipps zur Bewerbung, zum Auswahltest und zum Vorstellungsgespräch.

Vom 7. bis 9. April findet im Berufsinformationszentrum, Goldbacher Straße 25 bis 27 (Kinopolis-Gebäude) in Aschaffenburg ein Bewerberseminar statt.

In der für Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen konzipierten Veranstaltung, die jeweils um 10.30 Uhr beginnt und bis 12 Uhr dauert, geht es am Dienstag, 7. April, um die schriftliche Bewerbung und die Online-Bewerbung (Dauer bis 12.30 Uhr), am Mittwoch, 8. April um den Einstellungstest und das Assessmentcenter, am Donnerstag, 9. April, um das Vorstellungsgespräch.

Es können sowohl Teile des Seminars als auch das ganze Seminar gebucht werden. Das Seminar wird von Christine Steger-Hümpfer vom Berufsinformationszentrum Aschaffenburg geleitet. Anmeldung unter Telefonnummer 06021/390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de.

Zurück in den Beruf – aber wie?

Informationsveranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit, Bewerbungsstrategien. Wie sieht der regionale Arbeitsmarkt aus? Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Agentur für Arbeit? Informationen und Tipps hierzu gibt Elisabeth Dinkloh, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, am Montag, den 13. April um 9 Uhr im BIZ (Berufsinformationszentrum) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolisgebäude), in Aschaffenburg. Anmeldung für die etwa zweieinhalbstündige Veranstaltung unter Telefon 06021/ 390 360.

BIZ dich schlau: Bewerbungsmappen-Workshop

Am **Mittwoch, 29. April 2015** findet im Rahmen der BIZ-Veranstaltungsreihen ein Bewerbungsmappen-workshop für betriebliche und schulische Ausbildungsplatzbewerber mit Übungen zum Vorstellungsgespräch statt. Im Rahmen dieses Workshops gibt Ulrich Moos von 15 bis 18 Uhr ausführliche Tipps zur Verbesserung von schriftlichen Bewerbungen. Voraussetzung ist allerdings, dass die vollständige Musterbewerbungsmappe mindestens zwei Wochen zuvor im BIZ abgegeben wird!

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt. Anmeldung unter Telefonnummer 06021/390-360.

Freiwillig Sozial! Ja Klar!



Das Freiwillige Soziale Jahr ermöglicht Dir: Engagement für Menschen mit Behinderungen, eigene Fähigkeiten und Stärken entdecken, Entscheidungshilfen für Deinen späteren Beruf, Wartezeiten zwischen Schule, Ausbildung und Studium sinnvoll überbrücken

Das FSJ bietet Dir: Monatliches Taschengeld, Spannende Seminare mit anderen Freiwilligen in Erlangen, Pädagogische Begleitung bei Fragen und Problemen, Einen FSJ-Ausweis für Ermäßigungen z.B. Kinos, Museen, Schwimmbäder, Sozialversicherung, Urlaub und Kindergeld, Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis

Unsere Einsatzstellen: Offene Hilfen, Ansprechpartner Hr. Reis, Tel. 06022/2640216, kai.reis@lebenshilfe-miltenberg.de, Wohnen, Ansprechpartner Hr. Heuß, Tel. 06022/2640213, kurt.heuss@lebenshilfe-miltenberg.de, Richard-Galmbacher-Schule, Frau Acar, Tel. 06022/2640219, michaela.acar@lebenshilfe-miltenberg.de

FSJ – Deine Hilfe zählt! Lebenshilfe Miltenberg e.V., Marienstr. 21, 63820 Elsenfeld

Pfingstfreizeit im Jugendhaus Wiesenthal vom 29. Mai bis 1. Juni 2015

Natur mit allen Sinnen erforschen – das ist das Ziel der Erlebnisfreizeit im Jugendhaus Wiesenthal (Landkreis Miltenberg) für Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren. Von Wiesenthal aus starten wir unsere Ausflüge durch Wiesen und Wälder und schauen, welche Musikinstrumente sich aus Naturmaterialien basteln lassen. Des Weiteren wollen wir unser eigenes kleines Dorf aus Naturmaterialien bauen und uns auf Geo-Caching-Safari begeben. Natürlich warten auf die Teilnehmer auch eine Nachtwanderung und Lagerfeuer. Übernachtet wird in Mehrbettzimmern. Die Verpflegung findet im Selbstversorgerhaus statt, d. h. die Kinder sind in den Küchendienst mit einbezogen.

Termine: 29.5. bis 01.06.2015

Ort: Jugendhaus Wiesenthal/Weckbach

Teilnehmerbeitrag: Der Teilnehmer/innen Beitrag beträgt 40 Euro pro Person inkl. Programm, Übernachtung, Essen und Getränke (Tee, Wasser). Die An- und Abreise muss selbst organisiert werden.

Anmeldung: Eltern können ihre Kinder bis 04.05.2015 anmelden. Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit Miltenberg (Internet: <http://jugendarbeit.kreis-mil.de>, Telefon: 09371/501143 von 8 bis 12 Uhr).

Die Anmeldungen müssen unbedingt in schriftlicher Form vorliegen:

entweder per E-Mail (angelika.roehlke@lra-mil.de), Fax (09371/50179143) oder auf dem Postweg (Kommunale Jugendarbeit, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg).



Veranstaltungskalender

Altenbuch

- 09.04.2015 **Heimatverein** – Schlemmerfrühstück
- 12.04.2015 **Heimatverein** – Generalversammlung
- 16.04.2015 **FFW** – Seniorennachmittag
- 18.04.2015 **Kolping** – Altkleidersammlung,
- 19.04.2015 **Erstkommunionfeier** – 10.00 Uhr
- 30.04.2015 **Tanz in den Mai** – Dorfmusik

Collenberg

- 11.04.2015 **Flursäuberungsaktion**
- 11.04.2015 **Kolpingfamilie Reistenhausen**
Familienausflug mit Stadtführung Aschaffenburg
- 12.04.2015 **Schifferverein Reistenhausen**
18.00 Uhr Stammtisch in der Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“

- 13.04.2015 **VdK Ortsverband Collenberg**
14.30 Uhr Spielenachmittag in der Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“
- 14.04.2015 **Förderverein zur Erhaltung der Bildstöcke und historischer Werte e.V.**
19.30 Uhr Vortrag im Kath. Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach
- 17.04.2015 **Kolpingfamilie Fechenbach**
Papiersammlung
- 17.04.2015 **VdK Ortsverband Collenberg**
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“
- 18.04.2015 **Kolpingfamilie Reistenhausen u. Fechenbach**
Altkleidersammlung
- 19.04.2015 **Veranstaltungsreihe Allianz Südspessart**
14.00 Uhr Rundgang/Führung „Uhrwerke und Kirche in Collenberg“
- 22.04.2015 **Pfarrgemeinde Fechenbach**
14.00 Uhr Seniorennachmittag / Fahrt zum Kloster Bronnbach
- 26.04.2015 **Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt**
Tag der Hilfsorganisationen
- 30.04.2015 **Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt**
Maibaumaufstellung

Dorfprozelten

09. bis Weinbau Prechtl:
19.04.2015 **Häckerwirtschaft**
- 11.04.2015 Natur- u. Landschaftsführer Albert Steffl (Tel. 7253):
Wanderung über den Schwarzkopf entlang der Spessarttrampe
Anmeldung unbedingt erforderlich !
- 16.04.2015 20.00 Uhr **CCD: Generalversammlung** im Gasthaus Stern
- 23.04.2015 15.00 Uhr **AK Senioren: Stammtisch**
„Gemeinsam statt einsam im „Main-Wirtshaus“ (Sportheim)
- 23.04.2015 19.00 Uhr **Herbstmarkt 2015**: Planungstreffen im Gasthaus Stern
- 25.04.2015 09.00 - 16.00 Uhr AK Tourismus:**
„Steinzeit in Dorfprozelten“ (Natursteinwerk Umscheid)
- 26.04.2015 Gemeinde: **Einweihungsfeier Skaterplatz**
- 30.04.2015 17.00 Uhr **Musikverein Frankonia: Maibaumfest** in der Steingasse
mit Pflanzenbörse des Garten- u. Verschönerungsvereins

Faulbach

- 18.04.2015 **Fränkische Trachtenkapelle Breitenbrunn**
Jahrtag Vereinsheim

Stadtprozelten

- 11.04.2015 **Ldk. Miltenberg**
Flursäuberungsaktion
- 17.04.2015 **Volkstanzgruppe Stadtprozelten**
Generalversammlung
- 23.04.2015 **Stadt Stadtprozelten (Stadthalle)**
Seniorenachmittag
- 28.04.2015 **Stadtbibliothek Stadtprozelten**
Buchvorstellung „Brennende Hoffnung“
- 30.04.2015 **Stammtisch & Neuenbacher Musikanten**
Maibaumaufstellung

Gottesdienste Pfarrgemeinde Altenbuch

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

Samstag, 11.04. Gr. 2 M. Karl

19:00 VAM 2. Seelenamt für Emil Löber * Agnes Löber * Erwin Prokopf, Eltern u. Angeh. * Fritz Spatz, Eltern u. Geschwister * Irmgard u. Anton Amend * Leonhard Ulrich, Eltern u. Schwiegereltern

Dienstag, 14.04.

17:30 Beichte Kommunionkinder

18:30 Freudenreicher Rosenkranz für Unfallopfer

19:00 MF für Wilhelm Hotz * zum Hl. Josef * August u. Hedwig Gr.2 Meßner, Söhne Reinhold, Ludwig, Willi u. Schwiegertochter Katharina

Sonntag, 19.04. 3. Sonntag der Osterzeit Gr. 3, 4 und 0

10:00 Feierliche Erstkommunion
für die Lebenden und Verstorbenen der Erstkommunionkinder

Montag, 20.04.

10:00 Dankgottesdienst der Kommunionkinder

Sonntag, 26.04. 4. Sonntag der Osterzeit Gr. 1 G. Hepp-Dosch

8.30 MF für Birgit Kraus geb. Plechinger bestellt vom Jahrgang 1961/62 * Josef u. Monika Hepp, Josef, Barbara, Bernhard u. Antonia Wießmann, Willi Meßner u. Edgar Demessier * Franz Ruppert * Werner Ackermann u. verst. Angeh.

Gottesdienstordnung vom 17.4. bis 30.4.2015 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

Freitag 17.04.

Fechenbach 9:30
Reistenhausen 9:30
Stadtprozelten 15:00
Dorfprozelten 18:00
Dorfprozelten 18:30
(Minis 4)

Krankenkommunion

Krankenkommunion

Krankenkommunion im Haus am Gräulesberg

Rosenkranzgebet für den Frieden

Hl. Messe f. Therese u. Konstantin Zöller u. Geschwister **und** f. Meinrad Brand u. Angeh. **und** f. Paula Wrchlavsky (v. d. Rosenkranz-Bruderschaft).

Samstag 18.04.

Reistenhausen 18:00
Reistenhausen 18:30

Vorabendgottesdienst zum 3. Sonntag i. d. Osterzeit

Sterberosenkranz f. Alois Ullrich

Hl. Messe f. Berta und Karoline Umscheid **und** f. Verstorbene d. Fam. Schmitt, Bretz u. Rosche **und** f. Leb. u. Verstorb. d. Fam. Mahl u. Wolfstetter **und** f. Winfried Motzel u. verstorb. Angeh. **und** 2. Seelenamt f. Alois Ullrich.

Neuenbuch 18:30

Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich)

Sonntag 19.04.

Dorfprozelten 9:00
(Minis 1)

3. Sonntag der Osterzeit

Hl. Messe f. Erika Brenner u. Angeh. **und** f. Emil Heuster, leb. u. verst. Angeh. (Lektorengruppe 3)

- Heute Monatsopfer! -

Stadtprozelten 10:30

Aufnahme der Kommunionkinder in die Mahlgesellschaft mit Jesus Christus

Fechenbach 14:30

Tauffeier f. *Franka Wolf und Hermine Kreutzer* (Pfr. Munz)

Neuenbuch 15:00

Dankandacht der Kommunionkinder (Diakon Scheurich)

Montag 20.04.

Neuenbuch 10:00

Dankgottesdienst der Kommunionkinder

Dienstag 21.04.

Neuenbuch 18:30

Hl. Messe f. Hans Walter Baumann u. Angeh. **und** f. Josef Grasmann leb. u. verst. Angeh. **und** zum Hl. Antonius **und** f. Raimund u. Maria Schwab u. Theodor u. Katharina Fuchs

Dorfprozelten 18:00

Rosenkranzgebet

Mittwoch 22.04.

Fechenbach

Fahrt der Senioren zum Kloster Bronnbach (mit Führung)

Donnerstag	23.04.	
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet
Reistenhausen	18:30	Hl. Messe 35 Jahre Frauenkreis f. verstorb. Eltern Kohlmann-Zacher und "35 Jahre Frauenkreis"
Freitag	24.04.	
Dorfprozelten	18:00	<i>Rosenkranzgebet für die verstorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft</i>
Dorfprozelten (Minis 4)	18:30	Hl. Messe zur Danksagung und f. Kilian u. Rosa Eckert u. verstorb. Angeh. und f. Herbert Büchner u. Angeh.
Samstag	25.04.	
Reistenhausen	14:00	Trauung <i>Christiane Neuberger & Marco Farrenkopf</i>
Dorfprozelten (Minis 1)	18:30	Vorabendgottesdienst zum 4. Sonntag i.d. Osterzeit (Lektorengruppe 4) Hl. Messe f. Johanna u. Willi Höfer u. Angehörige und f. Elise u. Adolf Brand, Fam. Karl Rüd leb. u. verst. Angeh. u. Johanna u. Willi Höfer und f. Paula Wrchlavsky u. f. alle Verstorbenen d. Jahrg. 1926/1927 und f. Verstorb. d. Fam. Schüll u. Warmuth und 3. Seelenamt f. Lydia Brand.
Sonntag	26.04.	4. Sonntag der Osterzeit
Neuenbuch	9:00	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
Fechenbach	10:30	Aufnahme der Kommunionkinder in die Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus
Fechenbach	17:30	Dankandacht der Kommunionkinder
Montag	27.04.	
Fechenbach	10:00	Dank-Gottesdienst der Kommunionkinder und f. Leb. u. Verstorb. d. lebenden Rosenkranzes
Dienstag	28.04.	
Stadtprozelten	18:30	Hl. Messe f. Magda Fuchs und f. Ehrhardt u. Maria Tremel, Pabst u. Ries
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Donnerstag	30.04.	
Fechenbach	18:30	Hl. Messe f. Franz u. Rosa Keller u. Ida Reinhart und f. Karl u. Lucia Schnellbach u. Angeh.
Reistenhausen	18:30	Rosenkranzgebet

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Montags geschlossen

Dienstag von 11:30 bis 14.00 Uhr - Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr - Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr

email: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de

Telefon: 09392 7063 Fax: 09392 987912

Messbestellungen bitte bis 5. des Vormomats abgeben!
in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120

Regelung für Gottesdienste bei Vereinsfesten

Oft ist es guter Brauch, dass Vereinsfeste mit einem Gottesdienst (Messfeier oder Wort-Gottes-Feier) verbunden sind. Die Vielzahl der Vereine in unserer Pfarreiengemeinschaft und die anderen gottesdienstlichen Verpflichtungen haben mich zur folgenden Entscheidung veranlasst.

Geme begleitet wir die Vereine mit einem Gottesdienst.

Bei großen Jubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75, 100,125, 150 Jahre etc.) bieten wir Ihnen, soweit es gewünscht und möglich ist, einen Festgottesdienst in der Kirche oder im Festzelt/Halle/Vereinshaus an. Bei anderen Jubiläen (außer den großen Jubiläen) bieten wir Ihnen einen Gottesdienst (Messfeier oder Wort-Gottes-Feier) in der Kirche an.

An diesen Gottesdienst kann sich dann ein Festzug zum Festplatz anschließen. Bei überregionalen Festen wie Kreisfest oder Bezirksfeste bitte im Einzelnen mit Pfarrer Munz klären, ob der Gottesdienst in der Kirche oder am Festort stattfindet. Bitte haben sie Verständnis für diese Regelung.

Für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Ihr Pfarrer Munz



Rita Beck

*13.02.1937

† 13.03.2015

Danke

*Vieles was sie gegeben hatte,
kam zurück.“*

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Emil Beck und Kinder

Dorfprozelten, im März 2015

**Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach
von 12. - 25. April 2015**

- Sonntag, 12.04.2015, 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag**
10.00 Uhr Feierliche Erstkommunion mit Gebet für die Pfarreiengemeinschaft
Kollekte für die Renovierung der Pfarrkirche
14.30 Uhr Tauffeier Aliyah Wolf
- Montag, 13.04.2015**
10.00 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder mit Gebet für
* Franz Zwiesler und Hugo Naun
* Margaretha Karl und Angehörige
* Erich Spachmann und Alfred Wolllein und Angehörige
- Mittwoch, 15.04.2015**
08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)
- Sonntag, 19.04.2015**
08.30 Uhr Messfeier mit Gebet für
* Werner, Albert und Betty Jeßberger, Katharina und Waldemar Weber
- Mittwoch, 22.04.2015**
08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)
- Donnerstag, 23.04.2015**
19.00 Uhr Messfeier mit Gebet für
* Rudolf Hock und Angehörige
* Heinrich Hock
* Pfarrer Edgar Grehn und Angehörige
* Lina und Ludwig Fleckenstein, Sabine und Alfred Wolt, Erika und Albert Weber
- Samstag, 25.04.2015**
19.00 Uhr Vorabendmesse mit Gebet für
* Anni und Josef Weber
* Josef und Emma Fuchs
* Lorenz Grein und Sofie Klappenberger und Angehörige
* Annamaria und Edgar Hennig und Angehörige
* Oskar Zöllner und Hans Elsen
* Hermann Hieser, Rosa und Heinrich Weiß und Angehörige
* Professor Wilhelm Störmer
Kollekte: Förderung geistlicher Berufe

Erstkommunion

In unserer Pfarrgemeinde sind es 18 Kinder, die am Weißen Sonntag zum ersten Mal die Eucharistie ganz mitfeiern. Seit September 2014 werden sie in den Weggottesdiensten von Frau Marion Meyer auf diesen großen Tag vorbereitet. In der heiligen Kommunion möchte Gott den Kindern seine Freundschaft und seine Gemeinschaft schenken. Die ganze Gemeinde ist zur Mitfeier eingeladen.

Bitte beachten!

Ab April beginnen die Gottesdienste an den Werktagen und die Vorabendmessen um **19.00 Uhr**.

Neuer Firmtermin

Der Termin der Firmung wurde auf **Mittwoch, 15. Juli um 16.00 Uhr** in Dorfprozellen verlegt. Bitte beachten!

Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

Sonntag, 12.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT Ministranten Gr. 1

8:30 Uhr Messfeier mit Gebet für
Antonia und Ludwig Fecher und Angeh.
Karl und Paula Löber und Angeh.

anschl. Bürostunde in der Sakristei

Mittwoch, 15.04. Ministranten Gr. 1

19:00 Uhr Messfeier mit Gebet für
verst. Eltern, Geschwister und Angeh.

Samstag, 18.04. Ministranten Gr. 2

18:00 Uhr Messfeier mit Gebet für
leb. und verst. Angeh. der Fr. Trachtenkapelle Breitenbrunn
Heinz Zwiesler und verst. Angeh.
Oswald Hörnig und verst. Angeh.

Mittwoch, 22.04. Ministranten Gr. 2

18:30 Uhr Beichte der Kommunionkinder

19:00 Uhr Messfeier mit Gebet
zur Hl. Mutter Gottes von der immerw. Hilfe

Sonntag, 26.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT alle Ministranten

10:00 Uhr Feierliche Erstkommunion in Breitenbrunn
für leb. und verst. Angeh. der Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Montag, 27.04.

10:00 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder

Erstkommunion in Breitenbrunn

26. April 9:45 Uhr Abholung der Kommunionkinder

10:00 Uhr Feierliche Erstkommunion

27. April 10:00 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder



Eure Kommunionkinder aus Breitenbrunn

Na Mädels, seid ihr bereit?

Na klar, lange haben wir uns darauf vorbereitet...

... und freuen uns den Tag mit Euch zu feiern...



Elias Schimitze

Antonia Brand

Fiona Brunner

Lisa-Marie Rohe

... also dann, bis zum 26. April um 10.00 Uhr in der Sebastianuskirche!

Danke

sagen wir allen, die unsere liebe Mutter



Frau Annette Marks

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Munz für die tröstenden Worte, dem Frauenbund Dorfprozelten und den Schulkameraden.



In stiller Trauer

**Andreas und Heidi mit Thorsten, Nico und Tim,
Silke mit Sven, Lena und Mario
sowie alle Angehörigen**

Dorfprozelten, im März 2015

Katholische Kirchengemeinde Freudenberg

Sonntag, 12.04. 2. Sonntag der Osterzeit Weißer Sonntag

Freudenberg: 10.00 **Eucharistiefeier mit Tauberneuerung und feierlicher Erstkommunion** (Gruppen 1+2+3+4),

Mittwoch, 15.04. der 2. Osterwoche

Freudenberg: 19.00 **KAB-Gesprächsabend im Bernhardsaal**
Thema: 100 Tage im Amt als Bürgermeister

Samstag, 18.04. der 2. Osterwoche

Freudenberg: 19.00 **Eucharistiefeier zum Sonntag** (Gruppen 5+6)

■ **Ergebnis: Pfarrgemeinderatswahl** - Am 14./15. März wurde in der Seelsorgeeinheit Freudenberg der Pfarrgemeinderat gewählt, Wahlberechtigt waren 2656 Gemeindeglieder, davon haben 991 Katholiken/innen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. (Wahlergebnis: die Stimmen in Klammern):

1. Achstetter, Sabine Freudenberg St. Laurentius (818)
2. Dosch, Christian Freudenberg St. Laurentius (688)
3. Bartelt, Stefan Freudenberg St. Laurentius (498)
4. Beck, Martina Freudenberg St. Laurentius (493)
5. Rosche, René Freudenberg St. Laurentius (407)
6. Knapp, Roswitha Freudenberg St. Laurentius (353)
7. Kern, Hans-Walter Freudenberg St. Laurentius (319)

Erstkommunikanten 2015

Am 12. April 2015 in Freudenberg:

Freudenberg

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Berberich Nick | Am Tannenbuckel 10 |
| 2. Brüssel Marius | Hauptstraße 194 |
| 3. Dölger Linda | Neue Heimat 5 |
| 4. Dyroff Luca | Lindtalstraße 26 |
| 5. Frankenberger Theo | Eugen-Mai-Str. 13 |
| 6. Fuchs Natascha | Bussardweg 4 |
| 7. Gennaro Figueiredo Laura | Hauptstraße 136 |
| 8. Hofmann Anna | Haaggasse 14 |
| 9. Jeske Maximilian | Birkenweg 8 |
| 10. Martin Isabella | Hauptstraße 221 |
| 11. Okoniewski Elias | Sudetenstraße 8 |
| 12. Zöllner Tim | Hauptstraße 264 |

Kirschfurt

- | | |
|------------------|--------------|
| 13. Teves Niklas | Theresienhof |
|------------------|--------------|





Unsere
Konfirmation in Hasloch
am 12. April 2015

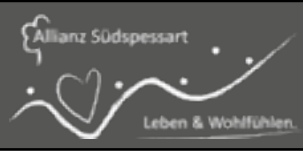


Antis Adrian	Ringstr. 8	Collenberg
Bock Sandra	Hainbuchstr. 29	Collenberg
Klotzbücher Timo	Schloßstr. 26	Collenberg
Osti Celine	Brunnenhof 2	Collenberg
Schlosser Christoph	Neuwiesenweg 1	Collenberg

Schneider Lea-Marie	Am Wieselgraben 20	Stadtprozelten
Schulz Jennifer	Lange Theile 16	Stadtprozelten



Wir bedanken uns jetzt schon bei all denen,
die diesen besonderen Tag mit uns teilen,
an uns denken oder uns in Form von
Glückwünschen zur Seite stehen.



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 16. April 2015, 18.00 Uhr

suedspessart@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 18 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage
www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)
oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 84 01 24
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11

ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ



**Elektroinstallation
und mehr...
vom Profi**



Ihr Partner für

Elektroinstallation

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de

**Wir führen aus:
Wärmedämmung der Fassade**

Malergeschäft / Farbenfachhandel

Maler- und Verputzarbeiten

**Farben – Lacke – Putze – Tapeten – Böden
Handwerkerbedarf – Trocknungsgeräteverleih
Farbmischsystem mit über 150.000 Farbtönen**

97906 Faulbach am Main
Wilhelm-Rademacher-Str. 9
Tel. 0 93 92 / 81 82
Fax 0 93 92 / 12 15

www.leibfried-gmbh.de
info@leibfried-gmbh.de

Leibfried
Handwerk
mit Ideen
GmbH

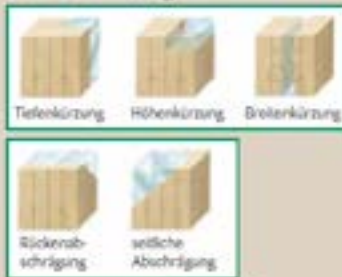
Mit der Natur im Bunde...



Schlafzimmer Global 2700
 3-türiger Schrank, Liegebett mit Kopfteil,
 polster, 2 Kissen, Alpen weiß Hochglanz
 und Eiche-Struktur, ohne Matratzen, Latten-
 roste, Hängeboard, Passpartout und Deko.
Lieferpreis: 4.356,- €



Gegen Mehrpreis sind Maßanfertigungen
 beim Schrank möglich...



© M. Zimmermann, DE

Optional die passende Inneneinteilung...
 z.B. mit Krawattenhalter, Kleiderstangen, Fachböden,
 Innenschubkästen u.v.m.

Öffnungszeiten:
 Mo - Mi 9.30 - 18 Uhr
 Do - Fr 9.30 - 20 Uhr
 Sa. 9 - 16 Uhr
 und nach Vereinbarung!

Inhaber Gerhard Broßler
 63920 Großheubach • Industriestr. 20
 Tel. 09371/9753-0 • Fax 09371/9753118
 www.brossler.de • info@brossler.de

